

Allianz Global Assistance

## Ihre Reiseversicherung

Wir schützen Sie auf  
all Ihren Reisen.



**NEU**

Inklusive SchadenExpressService



Global Assistance

**Allianz**

Wir schützen Sie vor der  
Kostenfalle Medizin!

Gültig ab Februar 2018



Dipl.-Kfm. Erik Heusel  
CEO AWP P&C S.A. AT & SEE  
Niederlassung für Österreich

**Wir danken  
für Ihr Vertrauen!**

Allianz Global Assistance  
Reiseversicherung



Dipl. WirtschaftsIng. (FH) Robert Stritzl  
CSO AWP P&C S.A.,  
Niederlassung für Österreich

## BEREIT FÜR DIE NÄCHSTE REISE? MIT UNS. SICHER.

Mit einem Reiseschutz sind Sie für den Notfall bestens gerüstet. Mit unserem internationalen Netzwerk von mehr als 17.600 Mitarbeitern und 800.000 Medizin-Dienstleistern sind wir in 70 Sprachen weltweit rund um die Uhr, 24h am Tag 365 Tage im Jahr, für Sie da. Als Spezialist für die Bereiche Assistance, Reiseversicherung, Gesundheit & Leben sowie KFZ wickeln wir jährlich 44 Millionen Fälle auf allen 5 Kontinenten ab.

**24 Stunden-Notrufzentrale**

**Tel.: +43 1 525 03-245**

Fax: +43 1 525 03-888



Die Mitarbeiter unserer 24h Telefonzentrale in Wien sprechen 14 verschiedene Sprachen und verfügen über Kompetenz und langjährige Erfahrung in der Organisation sämtlicher Hilfeleistungen auf Reisen und im Alltag. Denken Sie am besten schon vor der Abreise daran, die 24h Notrufnummer Ihrer Reiseversicherung jederzeit griffbereit zu haben.

*Wir wünschen Ihnen eine angenehme Reise!*

*Ihr Allianz Global Assistance Reiseversicherungsteam*

Weiterführende Informationen erhalten Sie in Ihrem Reisebüro, beim Makler, in unserem Service Center sowie auf unserer Website [www.allianz-assistance.at](http://www.allianz-assistance.at). Nutzen Sie auch unsere Online-Tipps so wie viele weitere Features.

Unsere bewährten Vorteile	5
Nützliche Hinweise	6
Überblick über unsere Versicherungsleistungen	7
SchadenExpressService	8
Jahresschutz + SchadenExpressService	9
Voll geschützt durchs Jahr.	
Reiseschutz »CLASSIC«	13
Voller klassischer Reiseversicherungsschutz.	
Reiseschutz mit Storno »CLASSIC«	15
Unser bewährter Klassiker – der komplette Reiseschutz.	
Reiseschutz »ALL RISK MED«	19
Unser Tipp für Extra-Sicherheitsbewusste.	
Reiseschutz mit Storno »ALL RISK MED«	21
Versicherung für bestehende Leiden und eine Mio. Stornogründe	
Storno-Paket »ALL RISK«	25
Die Versicherung für Ihren persönlichen Stornogrund.	
Storno-Paket »CLASSIC«	26
Für alle, die vor der Reise auf Nummer Sicher gehen wollen.	
Storno-Paket für »LUXUSREISEN«	27
Stornoschutz für exklusive Reisen.	
Kurzreiseschutz	28
Optimaler Basisschutz für Kurzurlaube.	
Österreich-Paket	29
Der Rundumschutz für den Urlaub in Österreich	
Schülerfahrten	30
Für Schikurs, Sportwoche, Sprachcamp, Schüleraustausch, Maturareise	
Incoming Stornopakete »CLASSIC«	31
Stornoschutz für Reisen aus dem Ausland nach Österreich	
Visitor Insurance	32
Krankenversicherung für im Ausland wohnhafte Personen	

Bus-Bahn-Auto-Paket »CLASSIC«	33
Für Europareisende mit Bus, Bahn oder Auto.	
Bus-Bahn-Auto-Paket »ALL RISK«	34
Umfassender ALL RISK Schutz für Individualreisende	
Russlandpaket	35
Krankenversicherung für die Reise in die Russische Föderation.	
Verhalten im Schadenfall	36
Allgemeine Versicherungsbedingungen	37
Besondere Versicherungsbedingungen Visitor Insurance	52
Besondere Versicherungsbedingungen Incoming Storno Paket Classic	54

# Unsere bewährten Vorteile

**Reiseschutz mit Storno ALL RISK MED** versichert 1 Mio Stornogründe und Heilkosten für bestehende physische & psychische Leiden

## Flugausfall-Schutz bei Tsunami oder Vulkanausbruch

Ersetzt nicht nutzbare Reiseleistungen (Hotel, Mietwagen,...) bei Flugausfall aufgrund von Tsunami oder Vulkanausbruch.

## REHA Care

ermöglicht Beratung zu Reha Care Ansprechpartnern in Österreich und deckt Kosten für psychologische Betreuung nach einem Unfall im Ausland – inkludiert bei Reiseschutz CLASSIC und ALL RISK MED (bei allen Varianten: mit und ohne Stornoschutz; SES) und beim Bus-Bahn-Auto Paket.

## MIETWAGEN Selbstbehalt Ausschluss(CDW)

ersetzt vertraglich geschuldeten Selbstbehalt aus der Mietwagen Kasko bei Diebstahl oder Beschädigung/Zerstörung bei Unfall.

## Medikamententransport

deckt Transportkosten für Medikamente, die nicht am Aufenthaltsort erhältlich sind – inkludiert bei allen Auslands-Reiseschutz Einzelprodukten.

## HUNDE-Reiseschutz

deckt Heilkosten für mitreisende Hunde – inkludiert bei Reiseschutz CLASSIC und ALL RISK MED (bei allen Varianten: mit und ohne Stornoschutz; SES) sowie bei Kurzreiseschutz und Bus-Bahn-Auto Paket.

# Nützliche Hinweise:

## Abschlussfristen ...

### ... für Produkte ohne Stornoschutz

Schließen Sie Ihre Reiseversicherung ohne Stornoschutz bis spätestens einen Tag vor Ihrer geplanten Abreise für den gesamten Reisezeitraum ab. Die Prämie muss im Voraus für die gesamte Reisedauer bezahlt werden. Eine Verlängerung des Versicherungsschutzes nach Reiseantritt ist nur nach Rücksprache mit unserem Service Center möglich. (Schriftlich bis 14 Tage vor Ablauf, wenn keine Versicherungslücken entstehen und kein Schadenfall eingetreten ist.)

### ... für Produkte mit Stornoschutz

Sofortiger Stornoschutz besteht, wenn die Versicherung gleichzeitig mit der Reisebuchung abgeschlossen wurde, unabhängig von der Zeitdauer bis zur Abreise. Ein Versicherungsabschluss bis 3 Tage nach Reisebuchung gilt als „gleichzeitig“. Wird die Versicherung erst am 4. Tag nach Reisebuchung, oder noch später abgeschlossen, sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Tod, Elementarereignis)

## Maximale Stornosumme

Entsprechend dem gebuchten Paket versichern wir eine maximale Stornosumme von € 40.000,- pro Person/bzw. pro Familie/ bzw. pro Buchung/ bzw. pro Reise.

## Maximale Versicherungsdauer

Die maximale Versicherungsdauer entnehmen Sie der jeweiligen Produktbeschreibung.

Für die Absicherung höherer Reisepreise oder einer längeren Versicherungsdauer wenden Sie sich bitte an unser Servicecenter unter +43 1 525 03-6811 oder [service@allianz-assistance.at](mailto:service@allianz-assistance.at).

## Familientarif

Als Familie gelten maximal zwei Erwachsene und bis zu fünf mitreisende minderjährige Personen, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad. (Sonderregelung Jahresschutz siehe Seite 9)

## Gruppenermäßigung

- ab 11 gleichen Paketen - 3%
- ab 21 gleichen Paketen - 5%
- ab 51 gleichen Paketen - 10%

## Geltungsbereiche

Weltweit: alle Länder der Erde (außer Nordkorea)

Europa: im geographischen Sinn inkl. Mittelmeerstaaten, inkl. Russische Föderation  
Europa umschließt im Detail folgende Staaten und Gebiete: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Azoren, Balearen, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Ceuta, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer Inseln (ohne Grönland), Finnland, Frankreich (ohne Überseegebiete), Gazastreifen, Georgien, Gibraltar, Golanhöhen, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Isle of Man, Israel, Italien, Jan Mayen Insel, Jordanien, Kanarische Inseln, Kosovo, Kroatien, Lettland, Libanon, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Libyen, Madeira, Malta, Marokko (ohne Westsahara), Mazedonien, Melilla, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Orkneyinseln, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Shetland-inseln, Slowakei, Slowenien, Spanien, Spitzbergen, Syrien, Tschechien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstaat, Weißrussland, Westjordanland und Zypern.

## Genesungs-Check

Telefonische Stornoberatung

Sie sind vor Reiseantritt erkrankt! Besser gleich stornieren? Oder doch noch abwarten? Vielleicht werden Sie rechtzeitig gesund? Wir helfen Ihnen, diese Fragen zu beantworten!

Unser qualifiziertes Ärzte-Team berät Sie und ist 365 Tage rund um die Uhr für Sie erreichbar. **Genesungs-Check Hotline: +43 1 525 03-6746 (zum Ortstarif)**



# Überblick über unsere Versicherungsleistungen:

Unser bewährter Klassiker lässt keine Wünsche offen. Die umfangreichen Leistungen decken alle Bedürfnisse eines modernen Reisenden ab: Stornoschutz (Reiserücktrittskosten) & Reiseabbruch, Extrarückreisekosten, Auslandskrankenversicherung inkl. Ambulanzjet, Reisegepäck, Unfallversicherung, Reiseprivathaftpflicht

## Stornoschutz

Wenn ein unvorhersehbares Ereignis Ihren Urlaubsantritt verhindert, sind Sie mit dem Reiseschutz mit Storno »CLASSIC« vor finanziellen Verlusten sicher. Im Stornofall verrechnet Ihnen der Reiseveranstalter Stornokosten. Diese übernehmen wir für Sie ohne Selbstbehalt!

## Reiseabbruch

Sollten Sie vorzeitig die Heimreise antreten müssen, ersetzen wir Ihnen die gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung (z.B. Hoteltage).

## Auslandskrankenversicherung inkl. Ambulanzjet

Ihre Gesundheit ist uns wichtig. Deshalb deckt unser Reiseschutz medizinische Leistungen bis zu einer Höhe von € 500.000. Damit sind Sie für den Ernstfall gerüstet. Zusätzlich übernehmen wir Organisation und Kosten eines medizinisch notwendigen Heimtransports bzw. eines Heimtransports nach 3 Tagen Spitalsaufenthalt.

## Unfallversicherung

Mit unserer Unfallversicherung sind Sie auch für den Extremfall gerüstet. Wie eine kleine Lebensversicherung leisten wir im Todesfall bzw. bei bleibenden Schäden nach einem Unfall bereits ab 1% Invalidität Entschädigung.

## Extrarückreise

Wir ersetzen Ihre zusätzlichen Rückreisekosten aufgrund medizinisch notwendiger, vorzeitiger oder verspäteter Rückreise und die Überführungskosten eines während der Reise verstorbenen Versicherten.

## Reisegepäck

Wir ersetzen Ihnen die Kosten für notwendige Ersatzkäufe bei mindestens 12-stündiger Verspätung Ihres Gepäcks. Im Fall von Diebstahl oder Raub, ersetzen wir nach Vorlage eines schriftlichen Wertnachweises bei Gegenständen, die nicht älter als 6 Monate sind, den Neuwert, sonst den errechneten Zeitwert.

## Inkludiert beim Jahresschutz SchadenExpressService

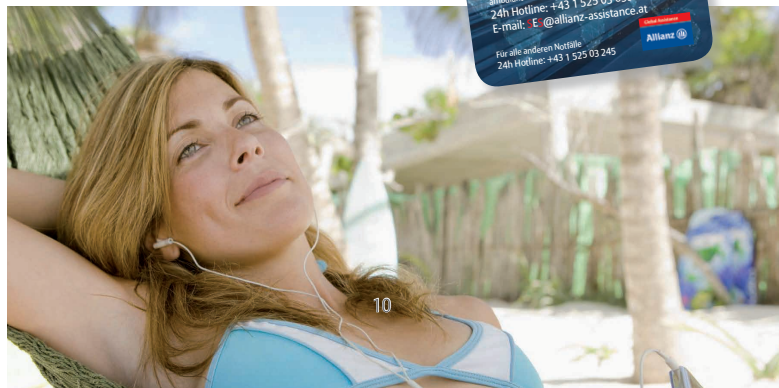
Im Urlaub passiert oft Unvorhergesehenes. Wir helfen Ihnen und zahlen express bei ambulanten Arztbehandlungen und verspäteter Gepäckauslieferung und sorgen dafür, dass Sie Ihre Kosten schnell und unkompliziert ohne Schadenformular ersetzt bekommen!

## Ihre Vorteile mit dem SchadenExpressService

- Weniger administrativer Aufwand
- Schaden kann bereits im Urlaub unkompliziert eingereicht werden – 1 Anruf genügt und Sie können Ihren Urlaub wieder genießen
- Sie erhalten in kürzester Zeit den Betrag auf Ihr Konto überwiesen
- Höhere Deckungssummen gegenüber unseren Standard-Reiseschutz-Classic-Produkten

## Wie funktioniert der SchadenExpressService?

- Im Falle eines Arztbesuches bzw. bei verspäteter Gepäckauslieferung wählen Sie als SchadenExpressService Kunde unsere Schaden Express Service Nummer (+43 1 525 03 6810) Unsere Mitarbeiter werden Ihnen die nächsten Schritte erklären. Bereits vorhandene Rechnungen zu Ihrem Schadenfall können Sie vorab an die Schaden Express Service E-Mail ([ses@allianz-assistance.at](mailto:ses@allianz-assistance.at)) schicken.
- Sobald wir die benötigten Unterlagen erhalten haben, überweisen wir Ihnen das Geld sofort auf Ihr Konto, ganz unkompliziert, ohne Schadenformular, ohne sonstigen Aufwand!



# Jahresschutz + SchadenExpressService (SES), Jahresschutz mit Storno »CLASSIC« + SES, Jahresschutz mit Storno »ALL RISK MED« + SES



## 24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245

Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln. Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.

### AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG (weltweit exkl. Wohnsitzstaat)

Stationäre und ambulante Heilkosten inkl. Nottransport mittels Ambulanzjet bei medizinischer Notwendigkeit und Heimtransport ohne medizinische Notwendigkeit und bei stationärem Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 Tagen. Nottransport auch im Wohnsitzstaat. **Jetzt inklusive SES!**

### UNFALLVERSICHERUNG (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Such- und Bergungskosten inkl. Helikopter

### REHACARE UND PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG NACH UNFALL IM AUSLAND

Beratung betreffend mögliche RehaCare Ansprechpartner in Österreich und Kostenübernahme für psychologische Betreuung

### REISEGEPÄCK (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Kostenersatz Beschädigung/Verlust durch den Transporteur, Beraubung oder Diebstahl

Laptop und Mobiltelefon

Verspätete Gepäkauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden). **Jetzt inklusive SES!**

### EXTRARÜCKREISE (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Überführung im Todesfall/Bestattung am Sterbeort

Ersatz der zusätzlichen Rückreisekosten

### WIEDERHOLUNGSREISE nach Nottransport (weltweit exkl. Wohnsitzstaat)

Gutschein für eine Wiederholungsreise für den erkrankten Versicherten nach einem Nottransport (mit Ambulanzjet)

### KFZ-MOBILITÄTSSCHUTZ (Europa inkl. Wohnsitzstaat)

Pannenhilfe und Abschleppen

Rücktransport von Personen und Fahrzeug

Hotelübernachtung pro Person und Nächtigung (max. 2 Nächte)

Mietwagenzuschuss pro Tag (max. 3 Tage)/Taxi

### Jahresreise- inkl. KFZ-Mobilitätsschutz

#### TOP Jahresschutz + SchadenExpressService

#### TOP PLUS Jahresschutz + SchadenExpressService

##### EINZEL

##### FAMILIE\*\*

##### EINZEL

##### FAMILIE\*\*

bis max.

bis max.

400.000

500.000

10.000

20.000

1.000

1.000

4.000

5.000

3.000

4.000

800

1.000

20.000

20.000

3.000

3.000

3.000

3.000

500

500

2.000

2.000

100

100

100/50

100/50

99

159

119

198

### STORNOSCHUTZ CLASSIC (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Reise-, Eintrittskarten- und Seminarstornogebühren (gemäß den in den AVB angeführten Gründen)

bis 5.000

bis 10.000

bei ambulanter Behandlung

bis 5.000

bis 10.000

### REISEABBRUCH (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung

5.000

10.000

### VERSPÄTUNGSSCHUTZ (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung. Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen

100 %

100 %

### REISEPRIVATHAFTPFLICHT (weltweit exkl. Wohnsitzstaat)

Reiseprivathaftpflichtversicherung

400.000

400.000

### BEISTANDSLEISTUNGEN

Ersatz für Dolmetschkosten/Rechtsbeistand im Ausland

2.000 /10.000

2.000 /10.000

### Jahresreise- inkl. KFZ-Mobilitätsschutz und Storno »CLASSIC«

239

276

449

498

### STORNOSCHUTZ ALL RISK (weltweit inkl. Wohnsitzstaat)

Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Gründen außerhalb der AVBs)

5.000 (20% Selbstbehalt in jedem Stornofall)

10.000 (20% Selbstbehalt in jedem Stornofall)

### ALL RISK MED SCHUTZ (weltweit exkl. Wohnsitzstaat)

ALL RISK MED Schutz: Heilkosten für bestehende Leiden (physisch und psychisch)

200.000

400.000

### Jahresreise inkl. KFZ-Mobilitätsschutz und Storno »ALL RISK MED«

347

397

837

899

Leistungen pro Ereignis. Maximale Reisedauer pro Reise: 62 Tage. KFZ-Mobilitätsschutz gültig in Europa im geographischen Sinn | Es gelten die im Jahresreise- und KFZ-Mobilitätsschutz genannten Leistungen | \*\*Familie: max. 2 Erwachsene + bis zu 5 Kinder bis zum Alter von 25 Jahren im gemeinsamen Haushalt. Bei Eltern und ihren leiblichen Kindern ist ein gemeinsamer Haushalt keine Voraussetzung. Es gelten

die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten. **Für die Buchung von Prämien über 500 EUR kontaktieren Sie bitte unser Servicecenter (ausgenommen Makler und Versicherungsagenturen)**



## Ihre Vorteile beim Jahresschutz

### Jetzt auch inklusive SchadenExpressService

Nähere Infos zum SchadenExpressService finden Sie auf Seite 6.

#### Sie sind viel unterwegs?

Dann ist der Jahresschutz genau das Richtige für Sie! Immer sorglos verreisen ohne jedes Mal von Neuem ans Versichern denken zu müssen.

#### Sicher im In- und Ausland

Profitieren Sie auch im Inland von Unfall- und Gepäckschutz, KFZ Mobilität sowie von Stornoschutz für Reisen und Veranstaltungen.

#### Direkter Arztkontakt im Notfall

#### Einfach los!

Treten Sie alle Ihre Urlaube an ohne sich extra jedes Mal um den Versicherungsschutz kümmern zu müssen. Einfach beruhigt losfahren!

#### Starke Leistungen

Sämtliche Leistungen stehen Ihnen in voller Höhe pro Ereignis bzw. pro Reise - also auch mehrmals pro Jahr - zur Verfügung.

#### Für die ganze Familie

Das Alterslimit für die Mitversicherung von Kindern erhöhen wir im Rahmen des Jahresschutzes auf 25 Jahre.

#### Mobilität garantiert: Für Sie und Ihr KFZ!

Sie sind mit dem Auto unterwegs? In ganz Europa sorgen tausende Vertragspartner für Ihr Weiterkommen. Schnellstmögliche Verfügbarkeit von Pannen- und Abschleppdienst sind in unserem Netzwerk garantiert. Ein weiteres Plus: Unsere Pannenhilfe können Sie auch im Alltag in Anspruch nehmen!

#### Immer für Sie da

Unsere **24-Stunden Notruf-Zentrale** ist 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für Sie da! **+43 1 525 03-245.**

#### Option Storno »ALL RISK MED«

Storno »ALL RISK MED« versichert zusätzlich Ihren persönlichen, unvorhersehbaren und belegbaren Stornogrund.

#### Versicherungsabschluss und -dauer

Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit (mind. ein Jahr) abgeschlossen. Das Prämieninkasso erfolgt automatisch und ausschließlich mittels Abbuchungsauftrag (österreichisches Bankkonto). Ab Buchung im Reisebüro oder Einlangen des Antrags bei AWP P&C S.A. (Datum des Poststempels, Fax oder E-Mail) besteht Versicherungsschutz (vorbehaltlich der Prämienzahlung).

Der Versicherte oder AWP P&C S.A. kann den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Ablauf des Versicherungsjahres schriftlich kündigen. Erfolgt keine Kündigung innerhalb dieses Zeitraumes, bleibt der Vertrag aufrecht.

#### Gültigkeitsdauer/Gültigkeitsbereich

Der (TOP-)Jahresreiseschutz ist erhältlich in 3 Varianten:

1. Jahresreise- inkl. KFZ-Mobilitätsschutz: Der Jahresschutz gilt auf jeder Reise innerhalb des Versicherungsjahres bei einer **maximalen Reisedauer von 62 Tagen** pro Reise, sowie jeweils weltweit inklusive Wohnsitzstaat ab einer Entfernung von 50 km vom Wohnort (bzw. bei Grenzübertritt) oder mindestens einer gebuchten Übernachtung. Der KFZ-Mobilitätsschutz gilt während des gesamten Versicherungszeitraumes **auch ohne Urlaubsantritt** in ganz Europa inklusive Wohnsitzstaat und ist ortsunabhängig.
2. Jahresreise- inkl. **KFZ-Mobilitätsschutz** mit Storno »CLASSIC«: Storno und Reiseabbruch-Deckung gelten weltweit inkl. Wohnsitzstaat, Reiseprivathaftpflicht umfasst nur Ereignisse im Ausland. Stornodeckung gemäß unseren AVB.
3. Jahresreise- inkl. KFZ-Mobilitätsschutz mit Storno »ALL RISK MED«: Stornodeckung auch für Gründe außerhalb unserer AVB.

## Reiseschutz »CLASSIC«

Voller Schutz während der Reise: Auslandsranken- und Unfallversicherung, Reiseabbruch, Gepäckversicherung, Extrarückreise & Haftpflicht. Ideal für Pauschalreisen mit bereits inkludiertem Stornoschutz.

### LEISTUNGEN EINZEL FAMILIE

#### 24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245

Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln.  
Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.

#### AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG alle Beträge in €

Stationäre und ambulante Behandlung	bis 500.000	
(Unerwartet akut werdende chronische Krankheiten bis 50.000)		
Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital	100 %	
(Unerwartet akut werdende chronische Krankheiten bis 50.000)		
Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett im Urlaubsort	100 %	
Medikamententransport	bis 100	

#### HUNDE-REISESCHUTZ

Heilkosten für mitreisende Hunde	bis 300	
----------------------------------	---------	--

#### REISEABBRUCH

Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung	bis 4.000	bis 6.000
---	-----------	-----------

#### REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)

Kostenersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur oder Beraubung, Diebstahl	bis 2.500	bis 5.000
Verspätete Gepäckauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)	bis 500	bis 1.000

#### STORNO SELBSTBEHALTSCHUTZ

Ersatz des Selbstbehaltes einer im Reisepreis inkludierten Stornoversicherung	bis 1.000	bis 2.000
---	-----------	-----------

#### VERSPÄTUNGSSCHUTZ

Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung/Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen	bis 1.500	
---	-----------	--

#### UNFALLVERSICHERUNG

Such- und Bergungskosten inkl. Helikopter	bis 40.000	
Entschädigung im Todesfall	20.000	
Entschädigung ab 1% Invaldität	bis 40.000	

#### REHACARE UND PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG NACH UNFALL IM AUSLAND

Beratung betreffend mögliche RehaCare Ansprechpartner in Österreich und Kostenübernahme für psychologische Betreuung	bis 1.000	
--	-----------	--

#### EXTRARÜCKREISE

Zusätzliche Rückreisekosten	100 %	
Überführungskosten im Todesfall oder Bestattungskosten am Sterbeort	bis 10.000	

#### WIEDERHOLUNGSREISE

Gutschein für eine Wiederholungsreise für den erkrankten Versicherten nach einem Nottransport (mit dem Ambulanzjet)	bis 1.500
---	-----------

#### REISEPRIVATHAFTPFLICHT

Sach- und Personenschäden pauschal	bis 400.000
------------------------------------	-------------

#### MIETWAGEN-SELBSTBEHALT AUSSCHLUSS (CDW)

Erstattung des vertraglich geschuldeten Selbstbehaltes aus der Mietwagen-Kasko-Versicherung bei Diebstahl oder Beschädigung/Zerstörung bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr	bis 500
--	---------

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten.

## Prämien

Alle Beträge in €

Reisedauer	EUROPA Einzel	EUROPA Familie	WELTWEIT Einzel	WELTWEIT Familie
4 Tage	27	52	45	84
10 Tage	30	68	48	99
17 Tage	33	69	49	100
31 Tage	38	82	61	117
2 Monate	78	162	124	253
3 Monate	138	317	216	471
4 Monate	215	470	330	699
5 Monate	292	623	443	927
6 Monate	369	777	556	1.155
7 Monate	446	930	670	1.384
8 Monate	523	1.083	783	1.612
9 Monate	600	1.236	896	1.840
10 Monate	677	1.390	1.010	2.068
11 Monate	754	1.543	1.123	2.296
12 Monate	831	1.696	1.237	2.524

Maximale Versicherungsdauer: 12 Monate

Für die Buchung von Prämien über 500 EUR kontaktieren Sie bitte unser Servicecenter (ausgenommen Makler und Versicherungsagenturen)



# Reiseschutz mit Storno »CLASSIC«

Unser bewährter Klassiker – der komplette Reiseschutz.

LEISTUNGEN	EINZEL	FAMILIE
<b>24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245</b>		
Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln.		
Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.		
<b>STORNOSCHUTZ CLASSIC</b>	alle Beträge in €	
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen).	entsprechend der gebuchten Staffel	
<b>REISEABBRUCH</b>		
Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung	entsprechend der gebuchten Staffel	
<b>FLUGAUSFALL-SCHUTZ</b>		
Ersatz der gebuchten aber nicht nutzbaren Reiseleistungen (Hotel, Mietwagen,...) bei Flugausfall aufgrund von Tsunami oder Aschewolke (Vulkanausbruch)	bis 4.000 (1 Mio pro Ereignis)	
<b>AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG</b>		
Stationäre und ambulante Behandlung (Un erwartet akut werdende chronische Krankheiten bis 50.000)	bis 500.000	
Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital (Un erwartet akut werdende chronische Krankheiten bis 50.000)	100 %	
Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett im Urlaubsort	100 %	
Medikamententransport	bis 100	
<b>HUNDE-REISESCHUTZ</b>		
Heilkosten für mitreisende Hunde	bis 300	
<b>REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)</b>		
Kostenersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur oder Beraubung, Diebstahl	bis 2.500	bis 5.000
Verspätete Gepäkauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)	bis 500	bis 1.000
<b>VERSPÄTUNGSSCHUTZ</b>		
Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung/Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen	bis 1.500	
<b>UNFALLVERSICHERUNG</b>		
Such- und Bergungskosten inkl. Helikopter	bis 40.000	
Entschädigung im Todesfall	20.000	
Entschädigung ab 1% Invalidität	bis 40.000	
<b>REHACARE UND PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG NACH UNFALL IM AUSLAND</b>		
Beratung betreffend mögliche RehaCare Ansprechpartner in Österreich und Kostenübernahme für psychologische Betreuung	bis 1.000	
<b>EXTRARÜCKREISE</b>		
Zusätzliche Rückreisekosten	100 %	
Überführungskosten im Todesfall oder Bestattungskosten am Sterbeort	100 % bis 10.000	

## WIEDERHOLUNGSREISE

Gutschein für eine Wiederholungsreise für den erkrankten Versicherten nach einem Nottransport (mit dem Ambulanzjet)	bis 1.500
---	-----------

## REISEPRIVATHAFTPFLICHT

Sach- und Personenschäden pauschal	bis 400.000
------------------------------------	-------------

## MIETWAGEN-SELBSTBEHALT AUSSCHLUSS (CDW)

Erstattung des vertraglich geschuldeten Selbstbehaltes aus der Mietwagen-Kasko-Versicherung bei Diebstahl oder Beschädigung/Zerstörung bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr	bis 500
--	---------

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten.

## Was ist bei einer Notsituation auf Reisen zu beachten?





# Reiseschutz mit Storno »CLASSIC«

## Prämien EUROPA

Unser bewährter Klassiker ...

EUROPA EINZEL						
alle Beträge in €						
Reisepreis bis	4 Tage	8 Tage	17 Tage	33 Tage	62 Tage	
500	39	46	51	55	123	
750	45	52	54	61	130	
1.000	62	64	66	75	144	
1.500	74	76	78	89	149	
2.000	89	92	95	105	161	
2.500	113	115	118	126	176	
3.000	141	143	146	158	201	
4.000	192	194	196	213	374	
5.000	248	251	253	277	441	
6.000	304	307	309	335	497	
7.000	355	357	359	391	543	
8.000	399	403	404	439	601	
9.000	474	479	481	528	656	
10.000	539	541	544	585	711	

Verlängerungsmonat: 77,-

EUROPA FAMILIE						
alle Beträge in €						
Reisepreis bis	4 Tage	8 Tage	17 Tage	33 Tage	62 Tage	
1.000	85	89	96	105	216	
1.500	96	107	109	121	246	
2.000	134	136	138	153	299	
3.000	161	163	165	182	304	
4.000	193	195	197	217	384	
5.000	251	253	255	278	451	
6.000	309	311	313	338	509	
7.000	379	381	383	416	577	
8.000	423	425	427	447	635	
9.000	509	519	529	536	687	
10.000	569	579	589	637	743	

Verlängerungsmonat: 153,-

Maximale Versicherungsdauer: 12 Monate

Maximale Versicherungssumme: € 40.000,- pro Person/bzw. pro Familie/ bzw. pro Buchug/ bzw. pro Reise.

# Prämien WELTWEIT

... deckt alle Bedürfnisse

WELTWEIT EINZEL						
alle Beträge in €						
Reisepreis bis	4 Tage	8 Tage	17 Tage	33 Tage	62 Tage	
500	65	79	82	86	187	
750	70	84	86	96	192	
1.000	95	97	99	111	209	
2.000	115	117	119	135	225	
3.000	165	169	172	190	280	
4.000	229	231	233	253	381	
5.000	284	286	288	314	455	
6.000	345	347	349	375	501	
7.000	407	409	411	444	552	
8.000	469	471	473	511	612	
9.000	525	529	531	571	667	
10.000	579	581	583	630	727	

Verlängerungsmonat: 113,-

WELTWEIT FAMILIE						
alle Beträge in €						
Reisepreis bis	4 Tage	8 Tage	17 Tage	33 Tage	62 Tage	
2.000	184	201	204	224	407	
3.000	225	227	229	250	429	
4.000	249	251	253	275	453	
5.000	311	313	315	340	496	
6.000	347	348	350	382	585	
7.000	427	429	431	464	706	
8.000	487	489	491	529	784	
9.000	556	566	576	600	862	
10.000	618	628	638	667	955	

Verlängerungsmonat: 228,-

Für die Buchung von Prämien über 500 EUR kontaktieren Sie bitte unser Servicecenter (ausgenommen Makler und Versicherungsagenturen)



## Reiseschutz »ALL RISK MED«

Unser Tipp für Extra-Sicherheitsbewusste. Die Reiseschutz »ALL RISK MED« Variante mit besonders hoher Leistung bei Auslandsrankenversicherung und Gepäckschutz.

LEISTUNGEN	INDEL	FAMILIE
<b>24h NOTRUZFENTRALE</b> ☎ +43 1 525 03 245		
Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln. Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.		
<b>AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG</b>		
Stationäre und ambulante Behandlung	bis 1 Mio.	
Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital	100 %	
Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankbett im Urlaubsort	100 %	
Medikamententransport	bis 100	
<b>ALL RISK MED SCHUTZ</b>		
Heilkosten für bestehende Leiden (physisch und psychisch)	bis 500.000	
<b>HUNDE-REISESCHUTZ</b>		
Heilkosten für mitreisende Hunde	bis 500	
<b>REISEABBRUCH</b>		
Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung	bis 4.000	bis 6.000
<b>REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)</b>		
Kostenersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur oder Beraubung, Diebstahl	bis 3.500	bis 7.000
Verspätete Gepäcksauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)	bis 700	bis 1.400
<b>STORNO SELBSTBEHALTSCHUTZ</b>		
Ersatz des Selbstbehaltes einer im Reisepreis inkludierten Stornoversicherung	bis 1.000	bis 2.000
<b>VERSPÄTUNGSSCHUTZ</b>		
Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung/Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen	bis 3.000	
<b>UNFALLVERSICHERUNG</b>		
Such- und Bergungskosten inkl. Helikopter	80.000	
Entschädigung im Todesfall	30.000	
Entschädigung ab 1% Invalidität	bis 48.000	
<b>REHACARE UND PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG NACH UNFALL IM AUSLAND</b>		
Beratung betreffend mögliche RehaCare Ansprechpartner in Österreich und Kostenübernahme für psychologische Betreuung	bis 1.000	
<b>EXTRARÜCKREISE</b>		
Zusätzliche Rückreisekosten	100 %	
Überführungskosten im Todesfall oder Bestattungskosten am Sterbeort	100 % bis 15.000	
<b>WIEDERHOLUNGSREISE</b>		
Gutschein für eine Wiederholungsreise für den erkrankten Versicherten nach einem Nottransport (mit dem Ambulanzjet)	bis 2.000	



### REISEPRIVATHAFTPFLICHT

Sach- und Personenschäden pauschal	bis 500.000
------------------------------------	-------------

### MIETWAGEN-SELBSTBEHALT AUSSCHLUSS (CDW)

Erstattung des vertraglich geschuldeten Selbstbehaltes aus der Mietwagen-Kasko-Versicherung bei Diebstahl oder Beschädigung/Zerstörung bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr	bis 500
--	---------

### EIGENHEIMABSICHERUNG

Nach Einbruch oder Notsituationen in Ihrem Eigenheim während Ihrer Reise	bis 1.000
--	-----------

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten.

## Prämien

alle Beträge in €

Reisedauer	EUROPA Einzel	EUROPA Familie	WELTWEIT Einzel	WELTWEIT Familie
4 Tage	41	78	62	119
10 Tage	50	99	74	142
17 Tage	55	106	77	155
31 Tage	59	114	79	168
2 Monate	122	232	173	349
3 Monate	227	419	312	635
4 Monate	331	606	452	921
5 Monate	436	793	592	1.207
6 Monate	540	980	732	1.493
7 Monate	645	1.167	871	1.779
8 Monate	749	1.354	1.011	2.065
9 Monate	854	1.541	1.151	2.351
10 Monate	958	1.728	1.290	2.637
11 Monate	1.063	1.915	1.430	2.923
12 Monate	1.167	2.102	1.570	3.209

Maximale Versicherungsdauer: 12 Monate

Für die Buchung von Prämien über 500 EUR kontaktieren Sie bitte unser Servicecenter (ausgenommen Makler und Versicherungsagenturen)

Reiseschutz »ALL RISK MED«:

Versicherungsschutz besteht auch für bereits bestehende Leiden. Kein Versicherungsschutz für Ereignisse gem. folgenden Bestimmungen in den AVB: Allgemeine Bedingungen für alle Sparten: Pkt. 6.1.4., 6.1.5., 6.1.8. - 6.1.12. Die Ausschlussgründe gem. AVB -Auslandsranken- und Unfallversicherung Pkt. 8. bleiben bis auf 8.4. und 8.14. aufrecht.

## Reiseschutz mit Storno

### »ALL RISK MED«

### inkl.: »Storno ALL RISK« und

### »ALL RISK MED Schutz«

Wir versichern auch Heilkosten für bestehende physische und psychische Leiden sowie eine Million Stornogründe.

Wir versichern Menschen, und das Leben hält sich nicht immer an Regeln. Die Gründe, warum eine Reise nicht angetreten werden kann, sind so vielfältig, dass wir sie kaum noch einschränken wollen. Als Basis dienen auch beim „ALL RISK“ Storno die Gründe lt. AVB.

»Storno ALL RISK« lockert Einschränkungen und Ausschlüsse in den Stornogründen gemäß unserer AVB bzw. hebt sie gänzlich auf.

Mögliche persönliche Stornogründe aus dem täglichen Leben, die »Storno ALL RISK« umfasst sind unter anderem:

- Erkrankung eines Haustieres
- Streichung des Urlaubes
- Verschlechterung aller bestehenden Leiden des Versicherungsnehmers, Angehöriger oder im Freundeskreis usw.

Wir können gewisse versicherungsrechtliche Aspekte nicht völlig außer Kraft setzen. So gilt nach wie vor, dass wir ohne entsprechenden Beleg keine Auszahlung tätigen dürfen.

Wir akzeptieren schriftliche Bestätigungen für Ihren persönlichen Stornogrund von: Öffentlichen Ämtern und Behörden, Professionisten (z.B. Rechnungen, die den Stornogrund belegen), Arbeitgebern, Banken, Versicherungen, Rechtsanwälten, Notaren, Steuerberatern, (Tier-) Ärzten, Botschaften sowie von weiteren Institutionen oder Personen, die zur Erstellung schriftlicher Nachweise autorisiert sind.

#### Storno ALL RISK:

Es gibt nur wenige Ausnahmen, die wir nicht versichern: Nicht versichert sind Veranstalter-Konkurs, Irrtum bei der Auswahl des Reisezieles (Destination, Hotel) bzw. des anbietenden Unternehmens, Stornogründe, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden, Mehrfachbuchungen und Buchungen mit sich überschneidenden Reisezeiten, Reiseunlust, Kriegsereignisse, Unruhen oder Terror jeder Art, Epidemien und Pandemien, Naturereignisse oder andere Kumulschadenereignisse, Höhere Gewalt, Verfügungen Hoher Hand, Nukleare Ereignisse und Ereignisse, die bei Buchung schon eingetreten sind oder vorhersehbar waren.

## LEISTUNGEN EINZEL FAMILIE

### 24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245

Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln.

Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.

### STORNOSCHUTZ ALL RISK

alle Beträge in €

Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in

den AVB angeführten Gründen).

Zusätzlich kann ein unerwartet auftretender persönlicher und belegbarer Stornogrund außerhalb unserer Bedingungen geltend gemacht werden.

### REISEABBRUCH

Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung

entsprechend der gebuchten Staffel

### FLUGAUSFALL-SCHUTZ

Ersatz der gebuchten aber nicht nutzbaren Reiseleistungen

(Hotel, Mietwagen,...) bei Flugausfall aufgrund von Tsunami oder Aschewolke (Vulkanausbruch)

bis 5.000  
(1 Mio pro Ereignis)

### AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

Stationäre und ambulante Behandlung

bis 1 Mio.

Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital

100 %

Hin- und Rückreise einer verwandten Person ans Krankenbett im Urlaubsort

100 %

Medikamententransport

bis 100

### ALL RISK MED SCHUTZ

Heilkosten für bestehende Leiden (physisch und psychisch)

bis 500.000

### HUNDE-REISESCHUTZ

Heilkosten für mitreisende Hunde

bis 500

### REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)

Kostenersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur oder Beraubung, Diebstahl

bis 3.500

bis 7.000

Verspätete Gepäckauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)

bis 700

bis 1.400

### VERSPÄTUNGSSCHUTZ

Kostenersatz bei Abflug-Versäumnis durch Zubringer-Verspätung, Ersatz der Mehrkosten durch verspätete Ankunft am Heimatflughafen

bis 3.000

### UNFALLVERSICHERUNG

Such- und Bergungskosten inkl. Helikopter

80.000

Entschädigung im Todesfall

30.000

Entschädigung ab 1% Invalidität

bis 48.000

### REHACARE UND PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG NACH UNFALL IM AUSLAND

Beratung betreffend mögliche RehaCare Ansprechpartner in Österreich und Kostenübernahme für psychologische Betreuung

1.000

### EXTRARÜCKREISE

Zusätzliche Rückreisekosten

100 %

Überführungskosten im Todesfall oder

100 %

Bestattungskosten am Sterbeort

bis 15.000

### WIEDERHOLUNGSREISE

Gutschein für eine Wiederholungsreise für den erkrankten Versicherten nach einem Nottransport (mit dem Ambulanzjet)

bis 2.000

### REISEPRIVATHAFTPFLICHT

Sach- und Personenschäden pauschal

bis 500.000

### MIETWAGEN-SELBSTBEHALT AUSSCHLUSS (CDW)

Erstattung des vertraglich geschuldeten Selbstbehaltes aus der Mietwagen-Kasko-Versicherung bei Diebstahl oder Beschädigung/Zerstörung bei einem Unfall im öffentlichen Straßenverkehr

bis 500

### EIGENHEIMABSICHERUNG

Nach Einbruch oder Notsituation in Ihrem Eigenheim während Ihrer Reise

bis 1.000

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten

# Reiseschutz mit Storno

## »ALL RISK MED«

### inkl.: »Storno ALL RISK« und »ALL RISK MED Schutz«

Wir versichern Heilkosten für bestehende Leiden!  
Wir versichern eine Million Stornogründe!

## Prämien

EUROPA EINZEL						alle Beträge in €
Reisepreis bis €	4 Tage	8 Tage	17 Tage	33 Tage	62 Tage	
500	72	75	81	86	189	
750	86	91	97	101	224	
1.000	102	107	110	116	241	
1.500	124	134	144	147	261	
2.000	155	162	168	172	281	
2.500	176	188	197	205	309	
3.000	217	233	251	257	343	
4.000	299	307	343	350	636	
5.000	397	422	452	459	735	
6.000	474	506	540	549	851	
7.000	593	619	651	658	968	
8.000	716	743	762	773	1.098	
9.000	825	845	858	866	1.219	
10.000	910	933	953	966	1.326	

Verlängerungsmonat: 105,-

EUROPA FAMILIE						alle Beträge in €
Reisepreis bis €	4 Tage	8 Tage	17 Tage	33 Tage	62 Tage	
1.000	138	161	184	190	338	
1.500	177	185	193	198	406	
2.000	218	231	244	251	473	
3.000	254	267	283	289	493	
4.000	317	331	345	355	649	
5.000	408	435	461	470	755	
6.000	485	517	549	560	869	
7.000	612	642	670	679	985	
8.000	724	765	799	810	1.103	
9.000	838	851	866	873	1.230	
10.000	941	967	993	1.005	1.343	

Verlängerungsmonat: 187,-

»ALL RISK« Deckung besteht, wenn der gesamte Reisepreis (maximale Stornosumme) mit »ALL RISK MED« Prämie versichert ist.

Maximale Versicherungsdauer: 12 Monate

Maximale Versicherungssumme: € 40.000,- pro Person/bzw. pro Familie/ bzw. pro Buchung/ bzw. pro Reise.



## Prämien WELTWEIT

Stornierung aufgrund persönlicher, belegbarer Gründe gedeckt!

WELTWEIT EINZEL						alle Beträge in €
Reisepreis bis €	4 Tage	8 Tage	17 Tage	33 Tage	62 Tage	
500	98	122	134	140	298	
750	114	133	144	149	301	
1.000	156	162	166	172	331	
2.000	186	196	207	212	372	
3.000	281	288	297	301	447	
4.000	360	378	396	404	652	
5.000	428	438	476	492	749	
6.000	541	571	597	604	862	
7.000	661	692	717	725	985	
8.000	777	809	826	843	1.110	
9.000	905	933	963	970	1.238	
10.000	1.000	1.033	1.068	1.084	1.341	

Verlängerungsmonat: 140,-

WELTWEIT FAMILIE						alle Beträge in €
Reisepreis bis €	4 Tage	8 Tage	17 Tage	33 Tage	62 Tage	
2.000	300	318	337	343	646	
3.000	352	366	380	386	682	
4.000	402	415	427	433	718	
5.000	476	501	519	527	798	
6.000	572	596	614	622	895	
7.000	673	713	745	751	1.084	
8.000	795	820	835	849	1.229	
9.000	915	952	981	991	1.341	
10.000	1.031	1.054	1.073	1.097	1.449	

Verlängerungsmonat: 286,-

Für die Buchung von Prämien über 500 EUR kontaktieren Sie bitte unser Servicecenter (ausgenommen Makler und Versicherungsagenturen)

»ALL RISK MED« Schutz: Versicherungsschutz besteht auch für bereits bestehende Leiden. Kein Versicherungsschutz für Ereignisse gem. folgenden Bestimmungen in den AVB: Allgemeine Bedingungen für alle Sparten: Pkt. 6.1.4., 6.1.5., 6.1.8. - 6.1.12. Die Ausschlussgründe gem. AVB -Auslandskranken- und Unfallversicherung Pkt. 8. bleiben bis auf 8.4. und 8.14. aufrecht.

## Storno-Paket »ALL RISK«

Die Versicherung für Ihren persönlichen Stornogrund!

### LEISTUNGEN

#### STORNOSCHUTZ ALL RISK

Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise aus fast jedem unerwartet auftretenden, persönlichen und belegbaren Grund.	entsprechend der gebuchten Staffel (20% Selbstbehalt in jedem Stornofall)
---	---

#### STORNO SELBSTBEHALTSCHUTZ

Ersatz des Selbstbehaltes einer im Reisepreis inkludierten Stornoversicherung	entsprechend der gebuchten Staffel (20% Selbstbehalt in jedem Stornofall)
---	---

#### REISEABBRUCH

Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung (gemäß den in den AVB angeführten Gründen)	entsprechend der gebuchten Staffel
--	------------------------------------

#### FLUGAUSFALL-SCHUTZ

Ersatz der gebuchten aber nicht nutzbaren Reiseleistungen (Hotel, Mietwagen,...) bei Flugausfall aufgrund von Tsunami oder Aschewolke (Vulkanausbruch)	bis 5.000 (1 Mio pro Ereignis)
--	-----------------------------------

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.  
Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten.

## Prämien

alle Beträge in €

Reisepreis bis	Prämien	Reisepreis bis	Prämien	Reisepreis bis	Prämien	Reisepreis bis	Prämien
100	12	900	135	2.700	391	8.000	1.188
200	30	1.200	174	3.000	446	9.000	1.343
300	47	1.500	216	4.000	592	10.000	1.560
400	64	1.800	269	5.000	745		
500	79	2.100	315	6.000	892		
600	89	2.400	355	7.000	1.041		

Maximale Versicherungssumme: € 40.000,-

Für die Buchung von Prämien über 500 EUR kontaktieren Sie bitte unser Servicecenter (ausgenommen Makler und Versicherungsagenturen)

»ALL RISK« Deckung besteht, wenn der gesamte Reisepreis (maximale Stornosumme) mit »ALL RISK« Prämie versichert ist.

Weitere Informationen zum Stornoschutz „ALL RISK“ finden Sie auf Seite 19 dieses Folders.

## Storno-Paket »CLASSIC«

Für alle, die vor der Reise auf Nummer Sicher gehen wollen!

### LEISTUNGEN

#### STORNOPAKET CLASSIC

Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen)	entsprechend der gebuchten Staffel
---	------------------------------------

#### STORNO SELBSTBEHALTSCHUTZ

Ersatz des Selbstbehaltes einer im Reisepreis inkludierten Stornoversicherung	entsprechend der gebuchten Staffel
---	------------------------------------

#### REISEABBRUCH

Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung (gemäß den in den AVB angeführten Gründen)	entsprechend der gebuchten Staffel
--	------------------------------------

#### FLUGAUSFALL-SCHUTZ

Ersatz der gebuchten aber nicht nutzbaren Reiseleistungen (Hotel, Mietwagen,...) bei Flugausfall aufgrund von Tsunami oder Aschewolke (Vulkanausbruch)	bis 4.000 (1 Mio pro Ereignis)
--	-----------------------------------

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.  
Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten.

## Prämien

alle Beträge in €

Reisepreis bis	Prämien	Reisepreis bis	Prämien	Reisepreis bis	Prämien	Reisepreis bis	Prämien
100	8	900	54	2.700	162	8.000	469
200	14	1.200	80	3.000	176	9.000	526
300	22	1.500	90	4.000	234	10.000	586
400	28	1.800	107	5.000	294		
500	34	2.100	126	6.000	349		
600	41	2.400	143	7.000	410		

Maximale Versicherungssumme: € 40.000,-

Für die Buchung von Prämien über 500 EUR kontaktieren Sie bitte unser Servicecenter (ausgenommen Makler und Versicherungsagenturen)

**Kleingruppen-Stornoschutz für »Classic«-Produkte:** Für **Gruppen von 8-15 Personen** (Bootcharter, Schihütten, Ferienhaus) besteht die Möglichkeit eines erweiterten Stornoschutzes für den Fall, dass durch Erkrankung eines versicherten Teilnehmers die gesamte Buchung storniert werden muss. Dafür wird ein Zuschlag von 1% des Gesamt-Reisepreises auf die obigen Prämien verrechnet. Kann auch zu allen anderen Paketen, die einen Stornoschutz beinhalten, abgeschlossen werden.



## Luxusreisen

Stornoschutz für hohe Reisepreise.

Reisepreis (pro Buchung)	Prämie für Stornoschutz im Rahmen des Stornopaketes »CLASSIC«
€ 40.000 – € 60.000	7% des Reisepreises mit 20% Selbstbehalt des € 40.000 übersteigenden Betrages
€ 40.000 – € 60.000	8% des Reisepreises kein Selbstbehalt

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten.

Die Entscheidung über die Annahme des Antrages und die Polizzierung erfolgt jeweils über unser **Servicecenter**.

Bitte kontaktieren Sie unser Servicecenter unter **+43 1 52503-6811** oder per E-Mail unter **service@allianz-assistance.at**

Bei Bedarf behalten wir uns vor, von den versicherten Personen Auskünfte zu ihrem Gesundheitszustand anzufordern.

## Kurzreisenschutz

Optimaler Basisschutz für Kurzurlaube.  
Für bis zu 10 Tage in Europa.

### LEISTUNGEN

#### 24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245

Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln.

Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.

**STORNOSCHUTZ CLASSIC** alle Beträge in €  
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen) entsprechend der gebuchten Staffel

#### AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

Stationäre und ambulante Behandlung bis 100.000

Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital bis 100.000

Medikamententransport bis 100

#### HUNDE-REISESCHUTZ

Heilkosten für mitreisende Hunde bis 300

#### REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)

Kostenersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur oder Beraubung, Diebstahl bis 1.000

Verspätete Gepäckslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden) bis 200

#### EXTRARÜCKREISE

Überführungskosten im Todesfall oder Bestattungskosten am Sterbeort bis 10.000  
bis 10.000

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten.

## Prämien

VARIANTE	PRÄMIEN
	alle Beträge in €
	EINZEL
ohne Stornoschutz	26
mit Stornoschutz bis € 375	38
mit Stornoschutz bis € 750	49



## Österreich-Paket

Der Rundumschutz für den Urlaub in Österreich!  
 Bis zu 31 Tage in Österreich gültig.

LEISTUNGEN	EINZEL	FAMILIE
<b>24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245</b>		
Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln. Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.		
<b>STORNOSCHUTZ CLASSIC</b>	alle Beträge in €	
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen)	entsprechend der gebuchten Staffel	
<b>REISEABBRUCH</b>		
Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung	entsprechend der gebuchten Staffel	
(Bei Paketen ohne Stornoschutz bis 1.000)		
<b>HEIM- UND NOTTRANSPORT</b>		
Heim- bzw. Nottransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spitalsaufenthalt	100 %	
<b>REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)</b>		
Kostenersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur oder Beraubung, Diebstahl	bis 2.500	bis 5.000
Verspätete Gepäckauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)	bis 500	bis 1.000
<b>UNFALLVERSICHERUNG</b>		
Such- & Bergungskosten inkl. Helikopterbergung	bis 7.500	
<b>EXTRARÜCKREISE</b>		
Überführungskosten im Todesfall	100 %	
<b>REISEPRIVATHAFTPFLICHT</b>		
Sach- und Personenschäden pauschal	bis 400.000	

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten.

alle Beträge in €

PRÄMIEN	EINZEL		FAMILIE	
ohne Stornoschutz	<b>22</b>	ohne Stornoschutz	<b>43</b>	
mit Stornoschutz		mit Stornoschutz		
bis 1.000	<b>45</b>	bis 1.500	<b>87</b>	
bis 1.500	<b>54</b>	bis 3.000	<b>106</b>	

## Schülerfahrten

Ideal für Schikurs, Sportwoche, Sprachcamp, Schüleraustausch, Maturareise und vieles mehr. Für bis zu 31 Tage in Europa gültig.

LEISTUNGEN		
<b>24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245</b>		
Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln. Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.		
<b>STORNOSCHUTZ CLASSIC</b>	alle Beträge in €	
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen).	entsprechend der gebuchten Staffel	
<b>AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG</b>		
Stationäre Behandlung	bis 100.000	
Ambulante Behandlung	bis 100.000	
Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital	100 %	
Medikamententransport	bis 100	
<b>REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)</b>		
Kostenersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur oder Beraubung, Diebstahl	bis 1.500	
Verspätete Gepäckauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)	bis 300	
<b>UNFALLVERSICHERUNG</b>		
Such- und Bergungskosten inkl. Helikopter	bis 3.500	
<b>EXTRARÜCKREISE</b>		
Zusätzliche Rückreisekosten	100 %	
<b>REISEPRIVATHAFTPFLICHT</b>		
Für Sach- und Personenschäden pauschal	bis 100.000	

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten.

alle Beträge in €

Reisepreis bis	Prämien Inland	Prämien Europa	Reisepreis bis	Prämien Inland	Prämien Europa
EINZEL		EINZEL		EINZEL	
200	<b>11</b>	<b>17</b>	650	<b>26</b>	<b>31</b>
300	<b>14</b>	<b>20</b>	1.000	<b>35</b>	<b>39</b>
400	<b>17</b>	<b>23</b>	1.500	<b>46</b>	<b>51</b>
500	<b>21</b>	<b>26</b>			

### Rund um die Schule

Für die Teilnehmer (Schüler und Lehrer bzw. Begleitpersonen) an von Schulen oder ähnlichen Institutionen organisierten Schüler-Gruppenreisen, z.B. Sprachreise, Sportwoche, Schikurs, Landschulwoche, Städtereise, Maturareise, Jungscharreise, Pfadfinderreise bei einer Mindestanzahl von 8 versicherten Personen.

### Lehrerausfallschutz

Sollte wegen des Ausfalls von mitreisenden Lehrern bzw. Aufsichtspersonen die gesamte Reise wegen Unterschreitung der notwendigen Anzahl an Aufsichtspersonen abgesagt werden müssen, ersetzt AWP P&C S.A. die Stornospesen aller versicherten Schüler/Lehrer/Begleitpersonen, sofern auch die ausfallenden Lehrer/Begleitpersonen eine Versicherung abgeschlossen haben.



## Incoming Stornopakete »CLASSIC«

Stornoversicherung für im Ausland wohnhafte Personen, die nach Österreich einreisen.

### LEISTUNGEN

#### STORNOSCHUTZ CLASSIC

Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen)	entsprechend der gebuchten Staffel; 20% Selbstbehalt
---	--

#### REISEABBRUCH

Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistung (gemäß den in den AVB angeführten Gründen)	entsprechend der gebuchten Staffel; 20% Selbstbehalt
--	--

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten. Es gelten weiters die bei Vertragsabschluss letztgültigen Besonderen Versicherungsbedingungen für das Incoming Stornopakete »CLASSIC« (BVB) die Sie auf Seite 52 finden.

## Prämien

alle Beträge in €

Reisepreis bis	Prämien	Reisepreis bis	Prämien	Reisepreis bis	Prämien	Reisepreis bis	Prämien
100	9	900	68	2.700	203	8.000	602
200	15	1.200	90	3.000	226	9.000	677
300	23	1.500	113	4.000	301	10.000	752
400	30	1.800	135	5.000	376		
500	38	2.100	158	6.000	451		
600	45	2.400	180	7.000	526		

Für die Buchung von Prämien über 500 EUR kontaktieren Sie bitte unser Servicecenter (ausgenommen Makler und Versicherungsagenturen)

## Visitor Insurance

Krankenversicherung für im Ausland wohnhafte Personen, die in den Schengenraum oder die EU einreisen. Die Leistungen der Visitor Insurance entsprechen den Erfordernissen für die Ausstellung eines Schengenvisums/EU Visums.

### LEISTUNGEN

»CLASSIC« »DELUXE«

#### 24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245

Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln. Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.

#### AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

alle Beträge in €

Ambulante und stationäre Behandlung, wenn Heimreise aus medizinischen Gründen nicht möglich ist	bis 30.000	bis 100.000
Nottransport ins Heimatland bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet)	bis 30.000	100%

#### EXTRARÜCKREISE

Überführungskosten im Todesfall	bis 10.000	bis 10.000
Abschiebekosten	bis 7.300	bis 7.300

#### REISEABBRUCH

Kostenersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistungen	–	bis 10.000
---	---	------------

#### UNFALLVERSICHERUNG

Such- und Bergungskosten inkl. Helikopter	–	bis 10.000
Entschädigung ab 1% Invalidität	–	bis 30.000
Entschädigung im Todesfall	–	15.000

#### REISEPRIVATHAFTPFLICHT

Sach- und Personenschäden	–	50.000
---------------------------	---	--------

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten. Beachten Sie die Besonderen Versicherungsbedingungen (BVB) für Visitor Insurance auf der Seite 50!

alle Beträge in €

PRÄMIEN	»CLASSIC«	»DELUXE«	
Dauer des Aufenthaltes	EINZEL	EINZEL	
bis 8 Tage	17	40	Prämienzuschlag 100% für Personen ab Vollendung des 70. Lebensjahres. (zum Zeitpunkt der Reise)
bis 17 Tage	29	52	
bis 31 Tage	63	107	
2. bis 12. Monat/pro Monat	101	148	
Der Abschluss der Versicherung und die Prämienzahlung müssen vor Einreise erfolgen!			

Für die Buchung von Prämien über 500 EUR kontaktieren Sie bitte unser Servicecenter (ausgenommen Makler und Versicherungsagenturen)





## Bus-Bahn-Auto-Paket CLASSIC

Für Europareisende mit Bus, Bahn oder Auto, die gerne eigene Wege beschreiten.

LEISTUNGEN	EINZEL	FAMILIE
<b>24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245</b>		
Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln.		
Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.		
<b>STORNOSCHUTZ CLASSIC</b>	alle Beträge in € entsprechend der gebuchten Staffel	
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (gemäß den in den AVB angeführten Gründen).		
<b>AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG</b>		
Stationäre Behandlung	bis 150.000	bis 300.000
Ambulante Behandlung	100 %	
Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital	100 %	
Medikamententransport	bis 100	
<b>HUNDE-REISESCHUTZ</b>		
Heilkosten für mitreisende Hunde	bis 300	
<b>REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)</b>		
Kostensersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur oder Beraubung, Diebstahl	bis 1.500	bis 3.000
Verspätete Gepäkauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)	bis 300	bis 600
<b>UNFALLVERSICHERUNG</b>		
Entschädigung im Todesfall	10.000	
Entschädigung ab 1% Invalidität	bis 20.000	
<b>REHACARE UND PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG NACH UNFALL IM AUSLAND</b>		
Beratung betreffend mögliche RehaCare Ansprechpartner in Österreich und Kostenübernahme für psychologische Betreuung	1.000	
<b>EXTRARÜCKREISE</b>		
Zusätzliche Rückreisekosten	100 %	
Überführungskosten im Todesfall	100 %	
<b>KFZ-MOBILITÄTSSCHUTZ FÜR AUTOREISEN (Europa inkl. Wohnsitzstaat)</b>		
Pannenhilfe und Abschleppen	500	
Rücktransport von Personen und Fahrzeug	2.000	
Hotelübernachtung pro Person und Nächtigung (max. 2 Nächte)	100	
Mietwagenzuschuss pro Tag (max. 3 Tage)/Taxi	100/50	

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten. Reisedauer: bis zu 31 Tage

alle Beträge in €

EINZEL		FAMILIE	
Stornoschutz bis	Prämien	Stornoschutz bis	Prämien
150	<b>12</b>	450	<b>31</b>
300	<b>21</b>	900	<b>60</b>
500	<b>34</b>	1.500	<b>77</b>
1.000	<b>42</b>	3.000	<b>141</b>
1.500	<b>56</b>	4.000	<b>166</b>
2.000	<b>75</b>	5.000	<b>187</b>
2.500	<b>89</b>		

Tagesfahrten ohne Stornoschutz - Prämie pro Tag & Person: 5,-

## Bus-Bahn-Auto-Paket ALL RISK

Umfassender ALL RISK Schutz für Europareisende mit Bus, Bahn oder Auto.

LEISTUNGEN	EINZEL	FAMILIE
<b>24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245</b>		
Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln.		
Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.		
<b>STORNOSCHUTZ ALL RISK</b>	alle Beträge in € entsprechend der gebuchten Staffel (20% Selbstbehalt in jedem Stornofall)	
Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise (inkl. Gründen außerhalb der AVBs)		
<b>AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG</b>		
Stationäre Behandlung	bis 150.000	bis 300.000
Ambulante Behandlung	100 %	
Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital	100 %	
Medikamententransport	bis 100	
<b>ALL RISK MED SCHUTZ</b>		
Heilkosten für bestehende Leiden (physisch und psychisch)	bis 30.000	
<b>HUNDE-REISESCHUTZ</b>		
Heilkosten für mitreisende Hunde	bis 300	
<b>REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)</b>		
Kostensersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur oder Beraubung, Diebstahl	bis 1.500	bis 3.000
Verspätete Gepäkauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)	bis 300	bis 600
<b>UNFALLVERSICHERUNG</b>		
Entschädigung im Todesfall	10.000	
Entschädigung ab 1% Invalidität	bis 20.000	
<b>REHACARE UND PSYCHOLOGISCHE BETREUUNG NACH UNFALL IM AUSLAND</b>		
Beratung betreffend mögliche RehaCare Ansprechpartner in Österreich und Kostenübernahme für psychologische Betreuung	1.000	
<b>EXTRARÜCKREISE</b>		
Zusätzliche Rückreisekosten	100 %	
Überführungskosten im Todesfall	100 %	
<b>KFZ-MOBILITÄTSSCHUTZ FÜR AUTOREISEN (Europa inkl. Wohnsitzstaat)</b>		
Pannenhilfe und Abschleppen	500	
Rücktransport von Personen und Fahrzeug	2.000	
Hotelübernachtung pro Person und Nächtigung (max. 2 Nächte)	100	
Mietwagenzuschuss pro Tag (max. 3 Tage)/Taxi	100/50	

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten. Reisedauer: bis zu 31 Tage

Alle Beträge in €

EINZEL		FAMILIE	
Stornoschutz bis	Prämien	Stornoschutz bis	Prämien
150	<b>17</b>	450	<b>42</b>
300	<b>29</b>	900	<b>82</b>
500	<b>46</b>	1.500	<b>105</b>
1.000	<b>57</b>	3.000	<b>193</b>
1.500	<b>77</b>	4.000	<b>228</b>
2.000	<b>103</b>	5.000	<b>253</b>
2.500	<b>122</b>		

Tagesfahrten ohne Stornoschutz - Prämie pro Tag & Person: 7,-

## Russlandpaket

Krankenversicherung für die Reise in die Russische Föderation.

### LEISTUNGEN

#### 24h NOTRUFZENTRALE ☎ +43 1 525 03 245

Weltweite Soforthilfe: 24h am Tag – 365 Tage im Jahr: bei Krankheit, Unfall, Strafverfolgung, Verlust von Reisedokumenten/Reisezahlungsmitteln.

Weltweites Netzwerk aus Ärzten, Krankenhäusern und Ambulanzgesellschaften.

#### AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

Stationäre und ambulante Behandlung	bis 100.000
Ambulanzjet bzw. Heimtransport aus medizinischen Gründen oder nach 3 Tagen Spital	bis 100.000
Medikamententransport	bis 100

#### REISEGEPÄCK (Neuwert bis 6 Monate)

Kostenersatz bei Beschädigung/Verlust durch den Transporteur oder Beraubung, Diebstahl	bis 1.100
Verspätete Gepäckauslieferung am Reiseziel (mindestens 12 Stunden)	bis 220

#### EXTRARÜCKREISE

Zusätzliche Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise	bis 2.000
--	-----------

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP P&C S.A.. Die dort genannten Obliegenheiten sind zu beachten.

## Prämien

alle Beträge in €

Dauer des Aufenthaltes	PRÄMIEN
	EINZEL
bis 5 Tage	25
bis 8 Tage	28
bis 14 Tage	30
bis 16 Tage	32

#### Geltungsbereich/Dauer

Das Russlandpaket ist für bis zu 16 Tage in der Russischen Föderation gültig und wird von der russischen Botschaft als Voraussetzung für die Ausstellung eines Einreisevisums akzeptiert.



## Verhalten im Schadenfall

Wenn vor oder während Ihrer Reise etwas Unvorhergesehenes passiert - Wir sind für Sie da!

Informieren Sie uns unmittelbar nach Eintritt eines Schadenereignisses, damit wir Sie bei der Organisation der notwendigen Maßnahmen unterstützen können. Senden Sie uns nach Ihrer Heimkehr Ihre Schadenmeldung mit sämtlichen Originaldokumenten, die den Schaden belegen. Wir behandeln Ihren Fall und stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.

### Im Notfall unverzüglich verständigen!

Tel.: +43 1 525 03-245 | Fax: +43 1 525 03-888

E-Mail: [assistance@allianz-assistance.at](mailto:assistance@allianz-assistance.at)

Der Erhalt folgender Unterlagen ermöglicht eine rasche Schadenbearbeitung:

#### 1. STORNIERUNG DER REISE

Versicherungsnachweis, Buchungsbestätigung, Stornorechnung, vollständig ausgefülltes Schadenformular, Unterlagen über den Grund der Stornierung (z. B. ärztliche Bestätigung). Jeder Stornofall muss innerhalb von 48 Stunden bzw. 2 Werktagen nach Eintritt des Ereignisses schriftlich an AWP P&C S.A. gemeldet werden!

#### 2. AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

Versicherungsnachweis, alle Originalrechnungen (Medikamente, Arzt, Spital, etc.), Abtretungserklärung für die Sozialversicherung.

Ihr Plus: AWP P&C S.A. übernimmt für Sie die Verrechnung mit Ihrer Krankenkasse. Bei stationärer Behandlung oder bei mehrmaligem Arztbesuch muss die Allianz Global Assistance 24h-Notrufzentrale unverzüglich verständigt werden:

#### 3. Ambulanzjet/Heimtransport

Ambulanzflüge werden ausschließlich durch AWP P&C S.A. veranlasst und organisiert. Anforderung eines Rettungsfluges bei der Allianz Global Assistance 24h-Notrufzentrale.

#### 4. EXTRARÜCKREISE UND REISEABBRUCH

Verständigung der Allianz Global Assistance 24 h-Notrufzentrale erforderlich. Versicherungsnachweis, Buchungsbestätigung der gebuchten Reise, alte und neue Tickets im Original, Originalrechnungen, Arztzeugnis des Arztes vor Ort, der die Rückreise schriftlich verordnet hat, Weiterbehandlungsunterlagen aus Österreich.

#### 5. REISEGEPÄCK

Diebstahl/Beraubung: Versicherungsnachweis, vollständig ausgefülltes Schadenformular, Polizeiprotokoll im Original. Beschädigung: Versicherungsnachweis, Flugticket im Original, Bestätigung des Transporteurs (z.B. Fluglinie) im Original.

#### 6. REISEPRIVATHAFTPFLICHT

Versicherungsnachweis, Buchungsbestätigung, genaue Schilderung der Umstände, Nachweis über die Ansprüche des Geschädigten.

#### 7. SCHADENEXPRESSSERVICE

Für SchadenExpressService gelten Sonderregelungen, siehe Seite 6.

Wir beantworten Ihnen gerne alle Fragen zu Ihrem Schadenfall.

Kontaktieren Sie unsere Leistungsabteilung unter

Tel.: +43 1 525 03-6822 | [schaden@allianz-assistance.at](mailto:schaden@allianz-assistance.at)

# Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

## Gültig ab 1.2.2018

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich,  
Pottendorfer Straße 23-25, 1120 Wien, Telefon: +43 1 525 03-0 – Fax: +43 1 525 03-999,  
E-mail: service@allianz-assistance.at, www.allianz-assistance.at  
Bankverbindungen: BA-CA Kto. 0040-04545/00, BLZ 120000, IBAN: AT41 1100 0004 0045 4500,  
SWIFT: BKUAUATWW, Handelsgericht Wien, Firmenbuch FN 100329 v, DVR-Nr. 0465798,  
UID-Nr. ATU 15366609  
Aufsichtsbehörde: Autorité de contrôle prudentiel (ACP), 61, rue Taitbout, 75436 Paris Cedex 09

Es gelten jene Teile der Versicherungsbedingungen, die dem Leistungsumfang Ihres Versicherungspaketes entsprechen. Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

### Allgemeine Bedingungen für alle Sparten

- I Versicherte Ereignisse  
Die in den einzelnen Versicherungssparten angeführten versicherten Ereignisse sind taxativ angeführt. Eine analoge Ausdehnung auf ähnliche, nicht angeführte Ereignisse ist ausgeschlossen.
- II Vermittler bzw. Hilfspersonen  
Kein Vermittler ist ermächtigt, durch mündliche oder schriftliche Nebenabsprachen einen von den angeführten Allgemeinen und Ergänzenden Versicherungsbedingungen abweichenden Versicherungsschutz zuzusagen, oder eine für den Versicherer bindende Beurteilung eines Sachverhaltes vorzunehmen.
1. **Versicherte Personen**
  - 1.1. Die in der Police bezeichneten Personen, sofern sie zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses seit mindestens sechs Monaten ihren Haupt- oder Nebenwohnsitz in Österreich, der Schweiz, Liechtenstein oder einem Staat der Europäischen Union (EU) begründet haben. Bei Abschluss einer Versicherung mit einer Laufzeit von mehr als 4 Monaten ist ein Wohnsitz in Österreich (bzw. Südtirol) Voraussetzung. Definition Familie: max. 2 Erwachsene und 5 minderjährige Kinder, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad. Definition Familie im Rahmen der Jahresschutz-Tarife: max. 2 Erwachsene und 5 Kinder bis zum 25. Lebensjahr, unabhängig vom Verwandtschaftsgrad, die im gemeinsamen Haushalt leben. Bei Eltern und ihren leiblichen Kindern ist ein gemeinsamer Haushalt keine Voraussetzung. Ungeborene Kinder können nicht versichert werden.
2. **Versicherungszeitraum**
  - 2.1. Sparte - Stornoschutz  
Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages und endet mit Reiseantritt. Der Versicherungsabschluss und die Prämienzahlung für Versicherungspakete mit Stornoschutz müssen am Tag der Reisebuchung bzw. spätestens 3 Werktage nach Reisebuchung erfolgen. Bei späterem Abschluss sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Abschluss ereignen (Ausnahme: Unfall, Todesfall, Elementarereignis).
  - 2.2. In den übrigen Sparten tritt der Versicherungsschutz nur in Kraft, wenn die Prämie vor Reiseantritt bezahlt wurde, und dauert von der zum Abschlusszeitpunkt bekannten Reiseantrittszeit bis zum Reiseendezeitpunkt, längstens nach der gemäß des Tarifs gewählten Reisedauer. Sind Ausstellungsdatum der Police und Versicherungsbeginn ident, beginnt der Versicherungsschutz um 0.00 Uhr des folgenden Tages.
3. **Geltungsbereich der Versicherung**  
Im vereinbarten Geltungsbereich im Ausland bzw. außerhalb des Wohnsitzstaates (Ausnahme: Ausgewiesene Inlandspakete und Stornopakete, und Ausnahme: Die Gepäckversicherung gilt auch im Inland, außerhalb des ständigen Wohn- und Arbeitsplatzes). Kein Versicherungsschutz wird für Nordkorea geboten.
4. **Die Versicherungssumme**  
Die Versicherungssumme der jeweiligen Sparte begrenzt alle Leistungen für versicherte Ereignisse, die sich während der Versicherungsdauer ereignen. Gilt der Versicherungsschutz für mehr als eine Reise, so stellt die jeweilige Versicherungssumme die max. Deckung für alle Schadenereignisse insgesamt innerhalb einer Sparte (Stornoschutz, Reisegepäck, Heilkosten,...) während der Versicherungsdauer dar (Ausnahme: Jahresschutz). Die Höhe der Versicherungssumme (Maximalleistung) ist in der jeweiligen Leistungsübersicht zum gewählten Produkt dargestellt. Im Rahmen eines Einzeltarifs gilt die Versicherungssumme pro versicherter Person, im Rahmen des Familientarifs gilt die Versicherungssumme pro versicherter Familie. Der mehrfache Abschluss einer Versicherung für dieselbe Reise/Reisedauer bewirkt keine

Vervielfachung des Versicherungsschutzes.

5. **Ansprüche gegenüber Dritten**  
Alle Versicherungsleistungen sind subsidiär d.h. sie werden nur erbracht, soweit nicht aus anderen bestehenden Absicherungen (z.B. Privat- oder Sozialversicherungen) ohnehin Ersatz erlangt werden kann.
6. **Nicht versicherte Ereignisse**  
Neben den unten angeführten allgemeinen Ausschlüssen vom Versicherungsschutz gelten zusätzlich besondere Ausschlüsse in den jeweiligen Sparten.  
Kein Versicherungsschutz besteht für Ereignisse, die –
  - 6.1. -
    - 6.1.1. -
      - 6.1.2. unmittelbar oder mittelbar mit Unruhen, Kriegereignissen oder Terror jeder Art zusammenhängen;
      - 6.1.3. durch Streik hervorgerufen werden;
      - 6.1.4. aufgrund von Gewalttätigkeiten, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Ansammlung oder Kundgebung stehen, hervorgerufen werden, sofern der Versicherte aktiv teilnimmt;
      - 6.1.5. durch Selbstmord oder Selbstmordversuch des Versicherten ausgelöst werden;
      - 6.1.6. aufgrund behördlicher Verfügungen hervorgerufen werden;
      - 6.1.7. unmittelbar oder mittelbar durch den Einfluss ionisierender Strahlen im Sinne des Strahlenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung oder durch Kernenergie verursacht werden;
      - 6.1.8. der Versicherte infolge einer Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente erleidet bzw. bei Absetzung einer verordneten Therapie;
      - 6.1.9. bei motorsportlichen Wettbewerben (Wertungsfahrten und Rallies) und dem dazugehörigen Training für diese Veranstaltungen auftreten;
      - 6.1.10. zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bzw. der Reisebuchung bzw. des Reiseantritts bereits eingetreten oder zu erwarten waren. Dies gilt auch für vorvertragliche Leiden;
      - 6.1.11. infolge von Epidemien und Pandemien auftreten;
      - 6.1.12. auf Reisen eintreten, die trotz Reisewarnung des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten angetreten werden, oder nicht unverzüglich abgebrochen werden;
      - 6.1.13. mittelbar oder unmittelbar auf Naturkatastrophen, seismische Phänomene oder Witterungseinflüsse zurückzuführen sind;
    - 6.2. Entgangene Urlaubsfreuden werden nicht ersetzt.
    - 6.3. Sofern Embargos, Wirtschafts-, Finanz- oder Handelssanktionen auf den Versicherungsvertrag anwendbar sind und einer Versicherungsleistung entgegenstehen, besteht kein Versicherungsschutz.
  7. **Verhalten im Schadenfall**  
Neben den unten angeführten allgemeinen Verpflichtungen gelten besondere Verpflichtungen in den jeweiligen Sparten.  
Der Versicherte ist verpflichtet:
    - 7.1.1. den Schaden möglichst gering zu halten und unnötige Kosten zu vermeiden;
    - 7.1.2. den Schaden direkt dem Versicherer anzuzeigen und dessen Weisungen zu befolgen;
    - 7.1.3. das Schadenereignis und den Schadenumfang wahrheitsgemäß darzulegen und nachzuweisen. Der Versicherte muss jede sachdienliche Auskunft erteilen und Rechnungen bzw. Belege im Original einreichen. Gegebenenfalls sind Ärzte und/oder Krankenhäuser sowie Sozialversicherer und befaste Behörden zu ermächtigen und zu veranlassen, die verlangten Auskünfte zu erteilen und es dem Versicherer zu gestatten, Ursache und Höhe des geltend gemachten Anspruches zu prüfen; Schadenersatzansprüche gegen Dritte form- und fristgerecht sicherzustellen und erforderlichenfalls bis zur Höhe der geleisteten Entschädigung an den Versicherer abzutreten;
    - 7.1.4. Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht worden sind, unverzüglich unter genauer Darstellung des Sachverhaltes und unter Angabe des Schadensmaßes der zuständigen Sicherheitsdienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen;
    - 7.1.5. Beweismittel, wie Polizeiprotokolle, Reiseleiterbestätigungen, Arzt- und Krankenhausrechnungen, Kaufnachweise, etc. dem Versicherer im Original zu übergeben.
  - 7.2. Oben genannte Verpflichtungen bzw. die in den jeweiligen Sparten angeführten Verpflichtungen sind Obliegenheiten im Sinne des VersVG. Die Leistungsfreiheit bei Verletzung von Obliegenheiten tritt nicht ein, wenn die Verletzung nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht.  
Wird die Obliegenheit nicht mit dem Vorsatz verletzt, die Leistungspflicht des Versicherers zu beeinflussen oder die Feststellung solcher Umstände zu beeinträchtigen, die erkennbar für die Leistungspflicht des Versicherers bedeutsam sind, so bleibt der Versicherer zur Leistung verpflichtet, soweit die Verletzung weder auf die Feststellung des Versicherungsfalles noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Versicherer obliegenden Leistung Einfluss gehabt hat.
8. **Die 24-Stunden Notrufzentrale +43 1 525 03 245**

Über die 24-Stunden Notrufzentrale kann der Versicherte bei Eintritt einer Notsituation Hilfe im Rahmen der allgemeinen Bedingungen anfordern. Die 24-Stunden Notrufzentrale entscheidet über die Wahl und Durchführung der entsprechenden Hilfsmaßnahmen. Ohne unverzügliche Verständigung der 24-Stunden Notrufzentrale besteht kein Leistungsanspruch für die Sparten Reiseabbruch, Extrarückreise und Auslandsreisekranken- und Unfallversicherung.

#### 9. Anspruchsverlust auf die Versicherungsleistung

Es besteht Leistungsfreiheit des Versicherers, wenn der Versicherte aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich unwahre Angaben macht, für den Schadenfall wesentliche Umstände verschweigt oder Beweismittel fälscht, auch wenn hierdurch dem Versicherer kein Nachteil entsteht.

#### 10. Wann zahlt der Versicherer die Entschädigungssumme?

Geldleistungen des Versicherers sind mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung des Versicherers nötigen Erhebungen fällig. Die Fälligkeit tritt jedoch unabhängig davon ein, wenn der Versicherungsnehmer nach Ablauf zweier Monate seit dem Begehren nach einer Geldleistung eine Erklärung des Versicherers verlangt, aus welchen Gründen die Erhebungen noch nicht beendet werden konnten, und der Versicherer diesem Verlangen nicht binnen eines Monats entspricht.

Sind diese Erhebungen bis zum Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles nicht beendet, so kann der Versicherungsnehmer in Anrechnung auf die Gesamtforderung Abschlagszahlungen in der Höhe des Betrages verlangen, den der Versicherer nach Lage der Sache mindestens zu zahlen hat.) (Auszug aus § 11 VersVG)

#### 11. Datenschutz

Daten (ggf. auch Gesundheitsdaten) der versicherten Person, die zur Erfüllung des Versicherungsvertrages notwendig sind, werden erhoben bzw. verarbeitet. Soweit dies für die Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist, und gewährleistet ist, dass die Daten zweckentsprechend verwendet werden, können Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt werden, bzw. können Anfragen an andere Versicherer gerichtet und Anfragen anderer Versicherer beantwortet werden. Eine notwendige Zustimmung erteilt die versicherte Person bei der Unterzeichnung des entsprechenden Schadenformulars. Außerdem werden ggf. Daten an den Rückversicherer übermittelt.

#### 12. Rücktritt vom Vertrag

Der Rücktritt vom Vertrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungspolize möglich und muss schriftlich erfolgen. Sofern die Vertragslaufzeit weniger als 6 Monate beträgt, besteht jedoch kein Rücktrittsrecht. Wenn der Versicherungsvertrag auf dem Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wurde, besteht das genannte Rücktrittsrecht nur für Verträge mit einer Laufzeit von über einem Monat.

#### Stornoschutz

##### 1. Versicherte Kosten

- 1.1. Die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Reisearrangement bei einer Stornierung zum Zeitpunkt des Beginnes des Eintritts des versicherten Ereignisses, sofern die Bezahlung in Geld erfolgte. Bei Gutscheinen, Time – Sharing – Guthaben u ähnlichem erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung wieder als Gutschein bzw. Guthaben. Eine Barablöse ist nicht möglich. Nicht ersetzt werden die Mehrkosten späterer Stornierung.
- 1.2. Buchungsgebühren:
  - Bei Buchung von Flügen zu Nettopreisen die Ticket-Service Fee: max. € 70,- (bei Preisen über € 700,- max. 10% des Gesamtpreises), sowie die Anbieter-Buchungsgebühr.
  - Bei sonstigen Buchungen die dem Kunden verrechnete Buchungsgebühr: max. € 25,-/Person bzw. max. € 50,-/Reise; jeweils, sofern die vereinbarten Fees und Gebühren auf der Buchungsbestätigung aufscheinen und bei der Höhe der Versicherungssumme berücksichtigt wurden.
- 1.3. Stornoselbstbehaltversicherung  
Ersatz des Selbstbehaltes einer im Reisepreis/Reisearrangement inkludierten Stornoversicherung.  
Beachten Sie die Versicherungsbedingungen der in Ihrem Reisearrangement inkludierten Versicherung. Im Schadenfall reichen Sie zuerst Ihre Ansprüche bei jener Versicherung ein, die in Ihrem Arrangement inkludiert ist. Der Nachweis über deren erfolgte Zahlung ist an den Versicherer zur Erledigung des Selbstbehaltes zu senden.

##### 2. Versicherte Ereignisse

- 2.1. Plötzliche, unerwartete, schwere Krankheit, Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken, Impfunverträglichkeit oder Unfallverletzung des Versicherten, wenn sich daraus zwingend die Reiseunfähigkeit ergibt. Tod des Versicherten.
  - 2.2. Eine Punkt. 2.1. gleichzuhaltende Verschlechterung eines bestehenden Leidens des Versicherten.
  - 2.3. Schwangerschaft der Versicherten, wenn die Schwangerschaft nach Versicherungsabschluss und Reisebuchung ärztlich festgestellt und bestätigt wurde.
  - 2.4. Unerwartete Kündigung durch den Arbeitgeber.  
Kein Versicherungsschutz besteht bei Entlassung oder einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses sowie Rücktritt von der Reise aufgrund beruflicher Ausnahmesituationen.
  - 2.5. Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst, bzw. Einberufung als freiwilliger Helfer einer NGO im Rahmen von Kriseneinsätzen.
  - 2.6. Einreichung der Scheidungsklage (bzw. der Auflösungsklage bei eingetragenen Partnerschaften), bzw. des Antrages auf einvernehmliche Trennung bei Gericht vor der versicherten gemeinsamen Reise. Auflösung der Lebensgemeinschaft (identer Meldezettel seit mindestens 3 Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor der versicherten gemeinsamen Reise.
  - 2.7. Wenn Elementarschaden oder Einbruchdiebstahl das Eigentum des Versicherten schwer beeinträchtigt und deshalb dessen Anwesenheit unerlässlich ist.
  - 2.8. Nichtbestehen einer Abschlussklasse oder Matura. Im Tarif „Schülerfahrten“ stellt auch das Nichtbestehen einer beliebigen Schulstufe ein Versichertes Ereignis dar, wenn durch das Nichtbestehen die Teilnahme an einer für das folgende Schuljahr gebuchten Schülerreise nicht möglich ist.
  - 2.9. Plötzliche schwere Krankheit, schwere Unfallverletzung oder Tod einer der folgenden Personen: Ehepartner, Lebensgefährtin (identer Meldezettel seit mindestens 3 Monaten), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Schwager, Schwägerin oder einer in der Polize namentlich angeführten Risikoperson (pro Polize ist 1 Risikoperson möglich. Für Sammelpolizen gilt: ab 16 Versicherten kann keine Risikoperson mehr angeführt werden). Lebensgefährten werden wie Ehepartner behandelt. Eine Verschlechterung der bei Versicherungsabschluss bestehenden Leiden der oben angeführten Personen ist, wie auch Pflegebedürftigkeit, kein versichertes Ereignis.
  - 2.10. Für bis zu 7 Personen auf einer Polize, die gemeinsam eine Reise gebucht haben und gemeinsam bei AWP P&C S.A. versichert sind, liegt auch dann ein Versicherungsfall vor, wenn einer der Gründe gemäß Punkt. 2.1. bis 2.9. nur für eine dieser 7 Personen eintritt.
- #### 3. Nicht versicherte Ereignisse
- Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz-
- 3.1. wenn das Reiseunternehmen vom Vertrag zurücktritt;
  - 3.2. für Ereignisse und Krankheiten bedingt durch Alkohol- oder Drogenmissbrauch;
  - 3.3. wenn ein Ereignis oder Leiden zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses/der Reisebuchung bereits eingetreten oder zu erwarten gewesen ist;
  - 3.4. für geplante bzw. in Aussicht gestellte Operationen, verschobene Operationstermine oder medizinische Eingriffe,
  - 3.5. wenn wegen der Verzögerung eines Heilungsverlaufes oder einer Therapie die Reise nicht angetreten werden kann,
  - 3.6. für den Fall einer Kurbewilligung,
  - 3.7. für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle
- #### 4. Verhalten im Schadenfall
- Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers – wie folgt:
- 4.1. Nach Beginn eines auf gesundheitlichen Ursachen beruhenden versicherten Ereignisses sind die Buchungsstelle (z.B. Reisebüro) und der Versicherer innerhalb von 48 Stunden bzw. 2 Werktagen schriftlich zu benachrichtigen, um es dem Versicherer zu ermöglichen einen Vertrauensarzt für die Schadenbeurteilung beizuziehen.
  - 4.2. Der Versicherte ist verpflichtet, unverzüglich der Anordnung einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt nachzukommen.
  - 4.3. Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:
    - Versicherungsnachweis (Polize);
    - vollständig ausgefülltes Schadenformular;
    - Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters;
    - Stornorechnung und Stornostaffelübersicht des Reiseveranstalters;
    - detaillierte ärztliche Unterlagen inkl. medizinischer Vorgeschichte zum Krankheitsfall (z.B. Patientenkartei, Behandlungsunterlagen, Befunde);
    - Kassenärztliche Krankmeldung;
    - Mutter-Kind-Pass;
    - Sterbeurkunde, Verwandtschaftsnachweis (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunde);
    - Nachweis einer Lebensgemeinschaft mittels Meldezettel;
    - Scheidungsantrag / Kündigung / Einberufungsbefehl, etc.;
    - Schulnachricht, Abschlusszeugnis, MaturazeugnisWir empfehlen die Kontaktaufnahme mit unserer telefonischen Stornoberatung „Genesungscheck“ unter Tel. 0043-1-525 03 6746

## Flugausfall - Schutz

### 1. Versicherte Kosten

Kosten für bereits gebuchte, jedoch aufgrund von Flugausfall oder Flugverspätung nicht nutzbare Reiseleistungen am Zielort (z.B. Hotel, Mietwagen, Rundreise) bis zur maximal vereinbarten Versicherungssumme, sofern die entsprechenden Reiseleistungen nicht als Pauschalreise gebucht wurden und daher keine Veranstalterhaftung besteht.  
Nicht versichert sind Kosten für Flugtickets des versicherten ausgefallenen oder verspäteten Fluges.

### 2. Versicherte Ereignisse

Flugausfall oder Flugverspätung bei gebuchtem Abflug von einem Flughafen in Österreich oder einem angrenzenden Staat aufgrund von Vulkanausbruch (Aschewolke) oder Tsunami.

### 3. Nicht Versicherte Ereignisse

Es gelten die in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüsse.

### 4. Verhalten im Schadenfall

Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers – wie folgt:  
Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:  
- Versicherungsnachweis (Polizze)  
- Buchungsbestätigung  
- Bestätigung der Airline über den Flugausfall bzw. die Flugverspätung

## Reiseabbruch

### 1. Versicherte Kosten

- 1.1. Die Kosten für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistungen (z.B. Hotel, Mietwagen, Rundreise). Der Abreisetag bzw. der Tag des Eintrittes des versicherten Ereignisses gilt als benutzter Reise- oder Miettag.
- 1.2. Allfällige Rückerstattungen oder Ersatzleistungen direkt an den Versicherten werden von seinen Forderungen an die AWP gemäß Punkt 1.1. abgezogen.
- 1.3. Nicht ersetzt werden die Kosten für eine gebuchte Rückreise.

### 2. Versicherte Ereignisse

- 2.1. Ereignisse, die am Urlaubsort die körperliche Sicherheit des Versicherten gefährden, und deshalb die Fortsetzung der Reise nicht zumutbar ist; Auch Ereignisse gem. Pkt. 6.1.13. der Allgemeinen Bedingungen für alle Sparten, wenn die körperliche Sicherheit des Versicherten gefährdet ist.
- 2.2. Ereignisse, die bei Stornoschutz unter Punkt 2.1., 2.2., 2.7. und 2.9. angeführt sind, und die Reise abgebrochen wird.
- 2.3. Für bis zu 7 Personen auf einer Polizze, die gemeinsam eine Reise gebucht haben und gemeinsam bei AWP P&C S.A. versichert sind, liegt auch dann ein Versicherungsfall vor, wenn das versicherte Ereignis nur für eine dieser 7 Personen eintritt.

### 3. Nicht versicherte Ereignisse

Es gelten die in den AVB für alle Sparten sowie die bei der Sparte Stornoschutz angeführten Ausschlüsse. Weiters besteht kein Versicherungsschutz für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle.

### 4. Verhalten im Schadenfall

Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt – bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers – wie folgt:  
4.1. Ohne unverzügliche Verständigung der 24-Stunden Notrufzentrale besteht kein Leistungsanspruch.  
4.2. Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:  
- Versicherungsnachweis (Polizze);  
- Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters;  
- Bestätigung des Vermieters/Reiseleiters über den Reiseabbruch;  
- Bestätigung des Reiseveranstalters über nicht rückerstattbare Reiseleistungen;  
- Arztbestätigung (mit Patientennamen, Diagnose sowie Behandlungsdaten) des Arztes VOR ORT, der den Reiseabbruch schriftlich verordnet hat, sowie des Arztes, der die Weiterbehandlung in Österreich übernommen hat;  
- Sterbeurkunde;  
- andere offizielle Atteste;  
- Kassenärztliche Krankmeldung

## Extrarückreise

### 1. Versicherte Kosten

Versichert sind die zusätzlichen Rückreisekosten bei vorzeitiger oder verspäteter Rückreise der Versicherten aus dem Ausland nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise, sofern die Rückreise im versicherten Arrangement enthalten war.

1.2. Überführungskosten eines während der Reise verstorbenen Versicherten.

### 2. Versicherte Ereignisse

- 2.1. Ereignisse, die am Urlaubsort die körperliche Sicherheit des Versicherten gefährden, und deshalb die Fortsetzung der Reise nicht zumutbar ist. Auch Ereignisse gem. Pkt. 6.1.13. der Allgemeinen Bedingungen für alle Sparten, wenn die körperliche Sicherheit des Versicherten gefährdet ist.
- 2.2. Ereignisse, die bei Stornoschutz unter Punkt 2.1., 2.2., 2.7. und 2.9. angeführt sind.
- 2.3. Für bis zu 7 Personen auf einer Polizze, die gemeinsam eine Reise gebucht haben und gemeinsam bei AWP P&C S.A. versichert sind, liegt auch dann ein Versicherungsfall vor, wenn das versicherte Ereignis nur für eine dieser 7 Personen eintritt.

### 3. Nicht versicherte Ereignisse

Es gelten die in den AVB für alle Sparten sowie die bei der Sparte Stornoschutz angeführten Ausschlüsse.  
Weiters besteht kein Versicherungsschutz für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle.

### 4. Verhalten im Schadenfall

Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers – wie folgt:  
4.1. Ohne unverzügliche Verständigung der 24-Stunden Notrufzentrale besteht kein Leistungsanspruch.

4.2. Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:

- Versicherungsnachweis (Polizze);
- Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters;
- Arztbestätigung (mit Patientennamen, Diagnose sowie Behandlungsdaten) des Arztes VOR ORT, der die Rückreise schriftlich verordnet hat, sowie des Arztes, der die Weiterbehandlung in Österreich übernommen hat;
- Sterbeurkunde;
- andere offizielle Atteste;
- Kassenärztliche Krankmeldung;
- Extrarückreisetickets, Boardingpass etc. im Original

## Auslandsranken- und Unfallversicherung (auf Reisen)

### 1. Versicherte Ereignisse

- 1.1. Versichert sind gemäß der Deckungssumme des gebuchten Versicherungspaketes  
- Behandlungskosten zur Erstversorgung und unmittelbaren Schmerzbekämpfung, auch Dekompressionskammer;  
- Kranken- bzw. Heimtransport, Such- und Bergungskosten;  
- Invaldität;  
- Überführung im Todesfall  
bei während der Reise im Ausland akut auftretenden Krankheiten und Unfällen des Versicherten.
- 1.2. Besteht keine gültige Sozialversicherung in Österreich oder scheidet der Regress an vom Versicherten beizubringenden Unterlagen, wird vom Erstattungsbetrag für Heilkosten ein 20%-iger Selbstbehalt abgezogen bzw. bei Vorleistung rückgefordert.

### 2. Was gilt als Unfall?

Als Unfall im Sinne des Vertrages gilt ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod des Versicherten zur Folge hat.

- 2.1. Ebenso gelten als Unfälle -  
Zerrungen, Muskel- und Sehnenrisse;
- 2.2. Vergiftungen oder Verätzungen, Einnehmen oder Einatmen von giftigen oder ätzenden Stoffen, Flüssigkeiten oder Gasen;
- 2.3. Ertrinken.

### 3. Versicherte Kosten / zu erbringende Leistungen

- 3.1. Versichert sind die notwendigen Kosten für Arzt, Krankentransport, Krankenhausaufenthalt und Medikamente bei einem Unfall oder einer akut auftretenden Erkrankung im Ausland.  
3.1.1. Kosten für einen Medikamententransport aus Österreich an den Urlaubsort im Ausland, sofern weder das notwendige von einem Arzt vor Ort verordnete Medikament noch ein Äquivalent am Urlaubsort im Ausland verfügbar sind.
- 3.2. Kosten für den einmalig medizinisch notwendigen Krankentransport zur stationären bzw. ambulanten Behandlung in das nächstgelegene Krankenhaus im Ausland und zurück zur Unterkunft.
- 3.3. Bergungs-, Such- und Rettungskosten.
- 3.4. Not-/Heimtransport  
3.4.1. Heimtransport bei medizinischer Notwendigkeit (inkl. Ambulanzjet falls erforderlich)  
Ist die medizinische Versorgung vor Ort nicht ausreichend und der Versicherte mit Einverständnis des behandelnden Arztes vor Ort und des medizinischen Leiters der AWP transportfähig, übernimmt die AWP die Organisation und die Durchführung des Heimtransportes.
- 3.4.2. Heimtransport ohne medizinische Notwendigkeit (exkl. Ambulanzjet)  
Auf Wunsch des Versicherten oder des Versicherers wird der Versicherte bei einem

- stationären Krankenhausaufenthalt von mehr als 3 Tagen, sofern die Reisefähigkeit ärztlich bestätigt wird, heimtransportiert, wenn der Transport ohne Ambulanzjet erfolgen kann.
- 3.4.3. Der Heimtransport erfolgt in das Land des ständigen Wohnsitzes. Die konkrete Ausgestaltung des Rücktransports wird vom Versicherer nach medizinischer Notwendigkeit gewählt.
- 3.4.4. Kein Anspruch auf Not- und Heimtransport besteht, wenn der Versicherte die Kosten des Nottransportes von dritter Seite ersetzt erhält oder den Transport selbst organisiert. Sollte dennoch ein Transport erfolgen, so tritt der Versicherte sämtliche Ansprüche gegen andere Versicherer an AWP ab.
- 3.5. Zusatzkosten der Anreise eines Angehörigen  
Bei einem Krankenhausaufenthalt, der länger als 5 Tage dauert, übernimmt die AWP auf Wunsch des Versicherten die Hin- und Rückreisekosten (exkl. Nächtigungskosten) einer dem Versicherten nahe stehenden Person zum Ort des Krankenhausaufenthaltes, oder die Nächtigungskosten bzw. Umbuchungskosten (nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise) mitreisender Versicherter bei einer verspäteten Rückreise bis zu einer Woche.
- 3.6. Dem Versicherungsnehmer wird nach einem Nottransport mit Ambulanzjet (Punkt 3.4.) das Wahlrecht eingeräumt, auf die ihm zustehenden Leistungen aus der Sparte Reiseabbruch zu verzichten und anstelle dessen eine Wiederholungsreise in Form eines Reisegutscheines im Werte des vor der Reise gebuchten Arrangements (max. € 1.500,-/bei All Risk Produkten max. € 2.000,-) zu begehren, sofern die Leistungen Reiseabbruch und Wiederholungsreise im Leistungsumfang seines Versicherungspaketes enthalten sind.
- 3.7. RehaCare und psychologische Betreuung nach einem Unfall im Ausland (sofern im Deckungsumfang enthalten): Nach einem Unfall im Ausland stellt die AWP Notrufzentrale Informationen über mögliche RehaCare Ansprechpartner in Österreich zur Verfügung und übernimmt die Kosten für psychologisch notwendige Betreuung des versicherten Unfallopfers in Österreich.
- 4. Invalidität und Todesfall**
- 4.a. Invalidität  
Ersetzt wird bei Invalidität die gemäß den nachstehenden Grundsätzen berechnete Entschädigung, wenn beim Versicherten nach Ablauf eines Jahres nach dem Unfall eine dauernde Gesundheitsschädigung zurückbleibt.  
Die Entschädigung errechnet sich nach dem Invaliditätsgrad und der vereinbarten Versicherungssumme. Die Gesamtversicherungsleistung für mehrere Körperteile oder Organe ist mit der Versicherungssumme begrenzt.
- 4.a.1. Invaliditätsgrade bei völligem Verlust oder völliger Gebrauchsunfähigkeit
- |   |      |
|---|------|
| - Arm ab Schultergelenk   | 70%  |
| - Arm bis oberhalb des Ellbogengelenkes   | 65%  |
| - Arm unterhalb des Ellbogengelenkes oder einer Hand  | 60%  |
| - Daumen  | 20%  |
| - Zeigefinger   | 10%  |
| - andere Finger   | 5%   |
| - Bein bis über die Mitte des Oberschenkels   | 70%  |
| - Bein bis zur Mitte des Oberschenkels  | 60%  |
| - Bein bis zur Mitte des Unterschenkels oder eines Fußes  | 50%  |
| - große Zehe  | 5%   |
| - andere Zehe   | 2%   |
| - Sehverlust eines Auges  | 30%  |
| - Sehverlust beider Augen   | 100% |
| - sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war | 60%  |
| - Gehörverlust eines Ohres  | 15%  |
| - Gehörverlust beider Ohren   | 60%  |
| - sofern das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war    | 30%  |
| - Verlust des Geschmackssinnes  | 5%   |
| - Verlust des Geruchssinnes   | 5%   |
- 4.a.2. Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Gebrauchsunfähigkeit wird ein entsprechend geringerer Invaliditätsgrad angenommen.
- 4.a.3. Bei vorstehend nicht angeführten Fällen erfolgt die Festsetzung des Invaliditätsgrades in Anlehnung an obige Prozentsätze.
- 4.a.4. Eine Erschwerung der Unfallfolgen infolge vor Vertragsabschluss bestandener Körpermängel berechtigt nicht zu einer höheren Invaliditätsleistung. Haben Krankheiten oder Gebrechen, die schon vor dem Unfall bestanden haben, die Unfallfolgen beeinflusst, ist die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens zu kürzen.
- 4.b. Todesfall
- 4.b.1. Stirbt der Versicherte anlässlich eines oben angeführten Unfalles oder innerhalb von fünf Jahren nach dem Unfall an dessen Folgen, ersetzt der Versicherer die vereinbarte Todesfallsumme. Die Auszahlung der Todesfallsumme erfolgt beim Fehlen einer anders lautenden schriftlichen Verfügung des Versicherten an die rechtmäßigen Erben nach Vorweis einer Empfangsberechtigung (Einantwortungsurkunde). Von der Todesfallleistung werden Zahlungen, die für dauernde Invalidität aus demselben Ereignis erbracht wurden,

- abgezogen.
- 4.b.2. Tritt der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall ein, so besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.
- 4.b.3. Stirbt der Versicherte aus unfallfremder (unfallfreier) Ursache und bestand bereits Anspruch auf Invaliditätsleistung, so ist der aufgrund der zuletzt erhobenen ärztlichen Befunde zu erwartende Invaliditätsgrad zu leisten.
- 5. Wann zahlt der Versicherer die Versicherungsleistung wegen dauernder Invalidität?**  
Sobald dem Versicherer die Unterlagen zugegangen sind, die zum Nachweis des Unfallherganges und der Unfallfolgen, sowie über den Abschluss des für die Bemessung der Invalidität notwendigen Heilverfahrens, beizubringen sind, ist der Versicherer verpflichtet, innerhalb von drei Monaten zu erklären, ob und in welcher Höhe dem Versicherten ein Anspruch zusteht.
- 6. Versicherungsdauer**  
Besteht durch Unfallfolgen oder Krankheit im Ausland Heimtransportunfähigkeit des Versicherten, endet die Leistungspflicht 2 Monate nach Eintritt des versicherten Ereignisses.
- 7. Wie berechnet sich die Leistung des Versicherers, wenn die Heilungskosten auch anders versichert sind?**  
Bestehen für Heilkosten mehrere Versicherungen bei konzessionierten Gesellschaften, so werden sie insgesamt nur einmal vergütet.
- 8. Nicht versicherte Ereignisse (Ausschlüsse)**  
Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für -
- 8.1. Heilbehandlungen und andere ärztlich angeordnete Maßnahmen, die Anlass für die Reise sind bzw. deren Notwendigkeit vor Versicherungsabschluss bzw. Reiseantritt bekannt waren oder mit denen gerechnet werden musste;
- 8.2. Inanspruchnahme ortsgebundener Heilvorkommen (z.B. Kuren);
- 8.3. Schlankheits- oder Schönheitskuren;
- 8.4. Ereignisse infolge von Ermüdungs- oder Erschöpfungszuständen;
- 8.5. Schwangerschaften, Entbindungen nach der 36. Schwangerschaftswoche, Schwangerschaftsunterbrechungen oder Behandlungen infolge von empfängnisverhütenden Maßnahmen;
- 8.6. konservierende oder prothetische Zahnbehandlungen bzw. Behandlungen, die nicht der Erstversorgung zur unmittelbaren Schmerzbekämpfung dienen;
- 8.7. Beistellung von Heilbehelfen (z.B. Brillen, Prothesen, usw.);
- 8.8. Impfungen, ärztliche Gutachten und Atteste;
- 8.9. Ereignisse, die bei Ausübung einer beruflichen manuellen Tätigkeit oder im Militärdienst entstehen;
- 8.10. Kontrolluntersuchungen, Nachbehandlungen und Therapien;
- 8.11. Mehrkosten für Sonderklasse oder Sonderleistungen (z.B. Telefon, TV, usw.) im Krankenhaus;
- 8.12. Telefon- bzw. Taxispesen des Versicherten bzw. von Begleitpersonen (ausgenommen Krankentransport gemäß Punkt 3.2.);
- 8.13. zusätzliche Hotelkosten oder Spesen von Begleitpersonen (ausgenommen Punkt 3.5.);
- 8.14. Quarantänekosten;
- 8.15. Heilbehandlungen und Krankenrücktransport in Zusammenhang mit Alkohol- oder Drogenmissbrauch;
- 8.16. Gesundheitsschädigung verursacht durch Fliegen mit jeder Art von Fluggerät, es sei denn, dass der Versicherte als Fluggast ein zum zivilen Luftverkehr zugelassenes Motor- oder Strahl(en)flugzeug benutzt;
- 8.17. Extremsportarten, Fallschirmspringen oder Ähnliches; extreme Hochgebirgstouren ohne patentierten Bergführer, solche über 6.000m und solche, die nicht als Pauschalreise gebucht wurden, Expeditionen (Reisen in unerschlossene Gebiete), sportliche Aktivitäten im Wildwasser; In der Auslandskrankenversicherung sind Extremsportarten, welche über einen Veranstalter in Österreich, Deutschland oder der Schweiz gebucht wurden, vom Versicherungsschutz umfasst.
- 8.18. das Lenken von Kraftfahrzeugen, wenn der Versicherte die vorgeschriebene Fahrerlaubnis (Führerschein) nicht besitzt;
- 8.19. Tauchgänge ohne Befähigungsnachweis für die entsprechende Tiefe;
- 8.20. Tod oder Invalidität, der/die erst 5 Jahre nach dem Unfallereignis eintritt
- 8.21. vorsätzlich herbeigeführte Unfälle sowie grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle zur Auslandskrankenversicherung.
- 9. Verhalten im Schadenfall**  
Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers - wie folgt:
- 9.1. Der Versicherte ist verpflichtet, in jedem Fall, der voraussichtlich Anspruch auf Versicherungsleistungen gibt, sobald als möglich ärztliche Hilfe beizuziehen und die Anordnungen des Arztes zu befolgen.
- 9.2. Sofortige Benachrichtigung der 24-Stunden Notrufzentrale bei notwendigen stationären Aufenthalten bzw. Erkrankungen, welche eine mehrmalige ambulante Behandlung erfordern. Bei Unterbleiben der Verständigung und Überschreiten der Kosten von € 300,-

- behält sich der Versicherer einen Abzug – abhängig von der Höhe der geltend gemachten Kosten – vor.
- 9.3. Todesfälle sind, auch wenn der Unfall bereits gemeldet ist, so zeitig zu melden, dass vor der Bestattung eine Obduktion veranlasst werden kann.
- 9.4. Der Versicherte ist verpflichtet einer Aufforderung zur Untersuchung durch einen Vertrauensarzt sofort nachzukommen.
- 9.5. Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:
- Versicherungsnachweis (Polizze);
  - Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters;
  - Arztbericht (mit Patientennamen, Diagnose, Behandlungsdaten, Dauer und Grad der Arbeitsunfähigkeit bzw. Invalidität);
  - Original Arzt- bzw. Krankenhausrechnung mit Patientennamen, Geburtsdatum sowie Diagnose und Behandlungsdaten;
  - ärztliche Befunde, auf denen die Notwendigkeit von Krankentransporten bestätigt wird;
  - Bestätigung eines Arztes vor Ort betreffend die Nichtverfügbarkeit eines notwendigen Medikamentes
  - sonstige Rechnungen oder Originalbelege, für die Ersatz gefordert wird;
  - Sterbeurkunde

## Hunde-Reiseschutz

1. **Versicherte Kosten**  
Kosten für notwendige tierärztliche Behandlung des mitreisenden Hundes auf Reisen im Ausland.
2. **Versicherte Ereignisse**  
Unerwartet und akut eintretende Krankheit oder Unfallverletzung des mitreisenden Hundes im Ausland, wenn die Notwendigkeit tierärztlicher Behandlung besteht.
3. **Verhalten im Schadenfall**  
Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers – wie folgt:
- 3.1. Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:
  - Versicherungsnachweis (Polizze)
  - Buchungsbestätigung
  - Tierarztbericht (mit Patientennamen, Diagnose, Behandlungsdaten);
  - Original Tierarztrechnung mit Patientennamen, Diagnose und Behandlungsdaten;

## Reisegepäckversicherung

1. **Versicherte Ereignisse**  
Die bei Reiseantritt mitgenommenen und gemäß Einreisebestimmungen deklarierten oder auf der Reise erworbenen Sachen des persönlichen Reisebedarfs, unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen, bei
  - Diebstahl und Beraubung, wenn innerhalb von 48 Stunden eine polizeiliche Anzeige bei der zuständigen Sicherheitsdienststelle erstattet wurde;
  - Beschädigung bei nachgewiesener schuldhafter Fremdeinwirkung durch einen Dritten;
  - Verlust während der Beförderung im Verantwortungsbereich eines Dritten, wenn eine Bestätigung des Verursachers vorliegt;
  - Verspäteter Auslieferung am Urlaubsort durch eine mit der Beförderung beauftragte Transportunternehmung des öffentlichen Verkehrs.
2. **Definition Wertgegenstände**  
Wertgegenstände sind im Besonderen:
  - 2.1. Mit oder aus Edelmetall, Edelsteinen oder Perlen verarbeitete Gegenstände.
  - 2.2. Uhren, Schmuck, Pelze und Lederwaren
  - 2.3. Elektrische, elektronische und optische Geräte (inkl. Mobiltelefone) samt Zubehör, insbesondere Foto-, Film-, Video- und Tonausrüstungen, Computer aller Art.
3. **Versicherte Kosten**  
Unter Vorbehalt von Punkt 6
  - bei völligem Abhandenkommen oder vollkommener Vernichtung der Zeitwert (siehe Punkt 4) höchstens jedoch der seinerzeitige Anschaffungspreis;
  - bei beschädigten Sachen die Reparaturkosten, soweit diese den Zeitwert abzüglich der Restwerte nicht übersteigen. Ist eine Reparatur nicht möglich, höchstens die Kosten der seinerzeitigen Anschaffung abzüglich des Restwertes. In dem Fall geht das Eigentum am zerstörten Gepäckstück auf den Versicherer über.
  - Bei verspäteter Gepäckauslieferung am Urlaubsort von mehr als 12 Stunden die Kosten unbedingt notwendiger Neuanschaffungen (siehe Punkt 6.7.).
4. **Zeitwert**  
Der Zeitwert entspricht dem Anschaffungspreis der versicherten Gegenstände, abzüglich einer Wertminderung infolge Alters und Gebrauchs.
  - 4.1. Der Zeitwert berechnet sich wie folgt:
    - 4.1.1. Mit schriftlichem Wert- bzw. Eigentumsnachweis
      - 0-½ Jahr = 100%
      - ½ -1 Jahr = 80%
      - jedes weitere begonnene Jahr: minus 10 %

- 4.1.2. Ohne schriftlichen Wert- bzw. Eigentumsnachweis
  - 0-½ Jahr: 80%
  - ½ -1 Jahr: 70%
  - jedes weitere begonnene Jahr: minus 10%
- 4.2. Bei elektronischen Geräten wird abhängig vom technischen Fortschritt ein erhöhter Wertverlust angenommen.
- 4.3. Kosmetika, Parfüm, Medikamente, Gebrauchsartikel – Zeitwertberechnung minus 50%.
5. **Versicherte Ereignisse unter bestimmten Voraussetzungen**
  - 5.1. Wertgegenstände gemäß Pkt. 2 sind nur versichert, wenn sie
    - in persönlichem Gewahrsam (Körper- oder Sichtkontakt) sicher mitgeführt und verwahrt werden, sodass deren Wegnahme durch Dritte ohne Überwinden eines Widerstandes nicht möglich ist;
    - einem Beherbergungsbetrieb oder einer bewachten Garderobe nachweislich (z.B. Aufbewahrungsschein) zur Aufbewahrung übergeben oder
    - in einem verschlossenen, nicht jedermann zugänglichen Raum, unter Nutzung aller vorhandener Sicherheitseinrichtungen (Safe, Schränke) aufbewahrt werden. Taschen aller Art, Beauty- und Attaché-Cases, Schmuckschatullen, Koffer oder ähnliche Behältnisse gelten nicht als gesicherte Aufbewahrung.
 In jedem Fall muss die Art der Verwahrung dem Wert des Gutes angemessen sein (z.B. Safe). Kann der Wertgegenstand nicht gesichert aufbewahrt werden, so besteht keine Versicherungsdeckung.
  - 5.2. Wertgegenstände gemäß Punkt 2 sind während des Transportes im Verantwortungsbereich eines Dritten und bei Diebstählen aus Kraftfahrzeugen nicht versichert.
  - 5.3. Sportausrüstungen und Transportmittel aller Art sind nur während der Beförderung durch eine Transportunternehmung des öffentlichen Verkehrs versichert. Bitte beachten Sie die Ausschlüsse gemäß Punkt 7.3.
  - 5.4. Diebstähle aus Kraftfahrzeugen oder Booten sind nur versichert, wenn sie sich nachweislich in der Zeit von 6.00 bis 21.00 Uhr ereignet haben. Ausgenommen ist Diebstahl aus einem Kraftfahrzeug in einer bewachten Garage. Weitere Voraussetzung ist, dass das Reisegepäck sich in dem fest umschlossenen versperrten Kofferraum befindet. Ist kein Kofferraum vorhanden, muss die Verwahrung von außen nicht einsehbar erfolgen.
  - 5.5. Diebstähle aus Wohnwagen außerhalb eines Campingplatzes sind nicht versichert.
  6. **Begrenzte Versicherungsleistungen**
    - 6.1. Wiederbeschaffungskosten für amtliche Dokumente und Schecks max. 10% der Versicherungssumme.
    - 6.2. Sehhilfen (Brillen und Kontaktlinsen) und andere prothetische Hilfsgeräte (z.B. Rollstühle, Hörgeräte, usw.) max. 20% der Versicherungssumme.
    - 6.3. Bruchschäden (ausgenommen Koffer) max. 10% der Versicherungssumme.
    - 6.4. Mobiltelefone: der tatsächlich für das Telefon bezahlte Betrag - max. € 50,-
    - 6.5. Für die Gesamtheit der versicherten Wertgegenstände gemäß Punkt 2 auf 50% der Versicherungssumme.
    - 6.6. Bei Diebstahl aus dem Kraftfahrzeug für die Gesamtheit der versicherten Gegenstände auf 50% der Versicherungssumme.
    - 6.7. Verspätete Gepäckauslieferung am Urlaubsort von mehr als 12 Stunden für unbedingt notwendige Neuanschaffungen bzw. Leihgebühren auf 20% der Versicherungssumme. Für verspätete Gepäckauslieferung am Heimatflughafen wird keine Leistung erbracht. Anfallende Kosten für Extrazustellung bzw. Abholung des verspäteten Gepäckstückes können nicht übernommen werden.
    - 6.8. Sollte das Gepäck endgültig als Verlust deklariert werden, wird ein bereits vorher geleisteter Ersatz für Neuanschaffungen am Urlaubsort von der Versicherungsleistung in Abzug gebracht. Kosten für Taxi- bzw. Telefonspesen sind nicht versichert.
  7. **Nicht versicherte Ereignisse/Gegenstände**  
Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz für:
    - 7.1. Bargeld, Banknoten, Kreditkarten, Schlüssel, Fahrkarten, Briefmarken- oder Münzsammlungen, Urkunden und Papiere von Wert, Edelmetalle, lose Edelsteine, Handelswaren und Gegenstände mit vorwiegendem Kunst- und Liebhaberwert, der Berufsausübung dienende Werkzeuge und Geräte bzw. Gegenstände, Musikinstrumente, KFZ-Zubehör, -Werkzeuge und -Ersatzteile, medizinische Geräte, Waffen, EDV-Software, Handy-Wertkarten bzw. Bonusvereinbarungen oder Gesprächsguthaben, Sperrgebühren oder Neuanmeldungskosten bei Verlust eines Mobiltelefons.
    - 7.2. Gegenstände auf oder in unverschlossenen Fahrzeugen, Booten sowie Motorrad- und Fahrradtaschen oder -Koffer und deren Inhalt, sofern diese Taschen/Koffer auf dem Fahrzeug zurückgelassen werden.
    - 7.3. Autos, Mobilheime, Wohnwagen, Motor- und Segelboote, Sportgeräte und –ausrüstungen ab € 500,- Gesamtwert (Ausgenommen: Golfreisenversicherungspakete), Motorräder, Luftfahrzeuge, Hänge- und Paragleiter, Flugdrachen sowie das jeweilige Zubehör bzw. Ersatzteile und Sonderausstattungen.
    - 7.4. Schäden, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit beruhen.

- Fahrlässigkeit liegt jedenfalls vor, wenn ein Diebstahl aufgrund von mangelndem Körper- und/oder Sichtkontakt möglich wurde.
- 7.5. Schäden aufgrund ungenügender bzw. mangelhafter Verpackung oder Verwahrung.
  - 7.6. Schäden, die auf Liegenlassen, Verlegen, Verlieren oder Fallenlassen zurückzuführen sind.
  - 7.7. Abnützungsschäden sowie Schäden verursacht durch verderbende Ware, ausfließende Flüssigkeiten oder Witterungseinflüsse.
  - 7.8. Schäden, die unmittelbar oder mittelbar durch kriegerische Ereignisse, Unruhen, Plünderungen, behördliche Verfügungen und Streiks verursacht werden.
  - 7.9. Schäden, soweit sie durch eine andere Versicherung gedeckt sind.
  - 7.10. Folgeschäden aufgrund des Ereignisses (z.B. Sperrgebühren für Zahlungsmittel oder Mobiltelefone).
  - 7.11. grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle.
- 8. Verhalten im Schadenfall**  
Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt – bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers – wie folgt:
- 8.1. Schäden, die im Gewahrsam eines Transportunternehmers oder Beherbergungsbetriebes eintreten, sind diesem sofort zu melden und eine Bescheinigung darüber zu verlangen.
  - 8.2. Bei äußerlich nicht sofort erkennbaren Schäden ist der Transporteur unverzüglich nach der Entdeckung aufzufordern, den Schaden zu besichtigen und zu bescheinigen. Die jeweiligen Reklamations- oder Anspruchsfristen der Unternehmen sind einzuhalten.
  - 8.3. Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden:
    - Versicherungsnachweis (Polizze);
    - Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters,
    - Vollständig ausgefülltes Schadenformular für Reisegepäck mit Aufstellung des Gepäckinhaltes unter Angabe von Alter, Marke, Anschaffungspreis (Wertnachweis bzw. Rechnungen im Original, falls vorhanden);
    - Original polizeiliche Anzeige (inkl. Aufstellung der geraubten/gestohlenen Gegenstände) der zuständigen Sicherheitsdienststelle bei Raub bzw. Diebstahl;
    - Original Schadenmeldung der Fluglinie bzw. des Transporteurs bzw. des Beherbergungsbetriebes bei Beschädigung bzw. verspäteter Gepäckausfolgung. (endgültige Verlustbestätigung der Fluglinie bzw. des Transporteurs wird spätestens 90 Tage nach dem Schadenereignis ausgestellt);
    - Original Rechnungen bzw. Original Belege für Ersatzkäufe;
    - Original Flugticket bzw. Boardingpass.

## Reiseprivathaftpflichtversicherung

1. **Versicherte Ereignisse**  
Ein versichertes Ereignis liegt vor, wenn der Versicherte während seiner Reise fremden Sachen oder Personen einen Schaden zufügt und als Schadenersatzpflichtig in Anspruch genommen wird und zwar
  - 1.1. aus den Gefahren des täglichen Lebens, mit Ausnahme der Gefahr einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbsmäßigen Tätigkeit;
  - 1.2. aus der Haltung und Verwendung von Fahrrädern;
  - 1.3. aus der nicht berufsmäßigen Sportausübung (ausgenommen Jagd und Extremsportarten);
  - 1.4. aus der gelegentlichen Verwendung, nicht jedoch der Haltung, von Elektro- und Segelbooten;
  - 1.5. aus der Haltung und Verwendung von sonstigen – nicht motorisch angetriebenen – Wasserfahrzeugen;
  - 1.6. bei der Benützung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen.
2. **Personen- und Sachschäden**
  - 2.1. Tötung, Körperverletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen.
  - 2.2. Beschädigung oder Vernichtung körperlicher Sachen.
3. **Versicherte Kosten/Leistungen**
  - 3.1. Die Befriedigung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherten wegen eines Personen- oder Sachschadens, der auf ein versichertes Ereignis zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes erwachsen.
  - 3.2. Die Kosten der Feststellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung.
  - 3.3. Die Entschädigungsleistung ist mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt, auch wenn mehrere versicherte Personen für einen Schadenfall entschädigungspflichtig sind.
4. **Welche Schäden sind nur unter gewissen Voraussetzungen versichert?**  
Ein Anspruch auf Ersatz berechtigter Schadenersatzansprüche besteht im Ausland nur dann, wenn der Anspruchsteller im Vermögen des Versicherten vollstrecken kann.
5. **Nicht versicherte Ereignisse**

- Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz -
- 5.1. wenn die Schadenermittlung und -regulierung oder die Erfüllung sonstiger Pflichten von AWP durch Staatsgewalt, Dritte oder den Versicherten verhindert wird;
  - 5.2. -
  - 5.3. für Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden, die der Versicherte oder die für ihn handelnden Personen durch die Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen und -Geräten und Kraftfahrzeugen aller Art verursachen;
  - 5.4. für Schäden, die der Versicherte sich selbst oder seinen Angehörigen zufügt (Ehepartner, Lebensgefährte), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Schwager, Schwägerin, Onkel, Tante, einer in der Polizze namentlich angeführten Person oder einem Versicherten desselben Versicherungsvertrages;
  - 5.5. für Schäden, die der Versicherte bei einem sportlichen Wettbewerb verursacht;
  - 5.6. für Schäden durch Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung;
  - 5.7. für Schäden an Sachen, die der Versicherte entliehen, gemietet, gepachtet oder in Verwahrung genommen hat;
  - 5.8. für Schäden durch Verunreinigung oder Störung der Umwelt;
  - 5.9. für Schäden an Sachen, die bei oder infolge ihrer Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder sonstigen Tätigkeiten an oder mit ihnen entstehen;
  - 5.10. bei Übertragung einer Krankheit durch den Versicherten.
  - 5.11. für vorsätzlich herbeigeführte Versicherungsfälle
- 6. Verhalten im Schadenfall**  
Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten - bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers - ist der Versicherte verpflichtet -
- 6.1. den von dem Versicherer bestellten Anwalt (Verteidiger, Rechtsbeistand) zu bevollmächtigen, ihm alle benötigten Informationen zu geben und ihm die Prozessführung zu überlassen;
  - 6.2. den Versicherer im Rahmen seiner Leistungspflicht zu bevollmächtigen, alle ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen abzugeben;
  - 6.3. Ist dem Versicherten die rechtzeitige Einholung der Weisungen des Versicherers nicht möglich, so muss er aus eigenem Antrieb innerhalb der vorgeschriebenen Frist alle gebotenen Prozesshandlungen vornehmen.
  - 6.4. Der Versicherte ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Versicherers einen Anspruch ganz oder teilweise anzuerkennen.

## Versepätungsschutz

1. **Versicherte Ereignisse**
  - 1a. Die unverschuldete Versäumnis des Fluges/Auslaufens im Rahmen des gebuchten Reisearrangements
    - durch nachgewiesene Verspätung des öffentlichen Zubringers (erste, gesondert gebuchte Teilstrecke) zum Flughafen/Hafen/Bahnhof (z.B. Bahn, Taxi, Zubringerflug), sofern bei der Wahl des Zubringers die Minimum Connecting Time eingeplant wurde,
    - bei privater Anreise zum Flughafen/Hafen durch einen Unfall mit dem privaten PKW.
  - 1b. Die nachweisliche Verspätung der gebuchten Ankunft am Heimatflughafen/Bahnhof, wenn dadurch die Rückfahrt vom Heimatflughafen/Bahnhof zum Wohnort entsprechend der ursprünglichen Planung ohne Nächtigung nicht möglich oder zumutbar ist.
2. **Nicht versicherte Ereignisse**  
Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz
  - wenn ein Ereignis zurückzuführen ist auf witterungsbedingte Ereignisse,
  - bei Verkehrsüberlastung (z.B. Stau),
  - wenn ein Ereignis grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.
3. **Versicherte Kosten**  
Ersetzt werden bei einem versicherten Ereignis gem. Pkt. 1a. die Kosten für die verspätete direkte Anreise zum Urlaubsort bzw. direkte Heimreise nach Art und Qualität der gebuchten und versicherten Reise, außerdem falls die fiktiven Flugkosten in der Touristen-Klasse für die direkte Anreise zum Urlaubsort bzw. Heimreise. Ersetzt werden bei einem versicherten Ereignis gem. Pkt. 1b. die Kosten für eine erforderliche Taxifahrt (max. 50 km) aufgrund von Nichtverfügbarkeit eines öffentlichen Verkehrsmittels bzw. die Mehrkosten für eine erforderliche Nächtigung inkl. Verpflegung (max. € 100,- pro Person) am Heimatflughafen.
4. **Verhalten im Schadenfall**  
Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten gilt – bei sonstiger Leistungsfreiheit des Versicherers: Folgende Unterlagen sind an den Versicherer zu senden
  - Versicherungsnachweis (Polizze);
  - Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters;
  - Bestätigung der Fluglinie bzw. des Transporteurs über die Verspätung inkl. Ursachenbeschreibung;



- Original Flugticket bzw. Boardingpass, Bahnticket;
- nicht benütztes Hinflugticket bzw. Fahrkarten;
- neu gekauftes Hinflugticket bzw. Boardingpass;
- polizeiliche Anzeige bei Unfall bzw. Unfallbericht;
- Original Rechnung für Ersatzheimreise, Nächtigung und Verpflegungskosten

## Beistandsleistungen

- Gegenstand der Beistandsleistung**  
Unter der Voraussetzung, dass der Versicherte oder ein von ihm Beauftragter bei Eintritt des Versicherungsfalles die 24-Stunden Notrufzentrale (persönlich, per Telefon, Fax oder E-Mail) verständigt, erbringt der Versicherer die unten angeführten Beistandsleistungen in folgenden Notfällen, die dem Versicherten während der Reise zustoßen:
  - 1.1. Krankheit/Unfall
    - 1.1.1. Ambulante Behandlung  
Die 24-Stunden Notrufzentrale informiert auf Anfrage über die Möglichkeit ambulanter ärztlicher Versorgung, stellt jedoch nicht den Kontakt zum Arzt selbst her.
    - 1.1.2. Krankenhausaufenthalt  
Erkrankt der Versicherte oder erleidet er einen Unfall und wird er deswegen in einem Krankenhaus stationär behandelt,
      - stellt die 24 Stunden-Notrufzentrale über einen von ihr beauftragten Arzt den Kontakt zum jeweiligen Hausarzt und den behandelnden Ärzten vor Ort her,
      - sorgt während des Krankenhausaufenthaltes der beauftragte Arzt für die Übermittlung von Informationen zwischen den beteiligten Ärzten;
      - informiert die 24 Stunden-Notrufzentrale auf Wunsch des Versicherten die Angehörigen.
  - 1.2. Tod  
Wahlweise organisiert der Versicherer die Überführung des verstorbenen Versicherten zum Bestattungsort in Österreich oder die Bestattung vor Ort.
  - 1.3. Verlust von Reisezahlungsmittel  
Bei Verlust von Reisezahlungsmitteln stellt die 24-Stunden Notrufzentrale den Kontakt zur Hausbank her. Falls erforderlich, ist die 24-Stunden Notrufzentrale bei der Übermittlung eines von der Hausbank zur Verfügung gestellten Betrages an den Versicherten behilflich.
  - 1.4. Verlust von Reisedokumenten  
Bei Verlust von Reisedokumenten ist die 24-Stunden Notrufzentrale bei der Ersatzbeschaffung behilflich.
  - 1.5. Strafverfolgungsmaßnahmen  
Wird der Versicherte verhaftet oder mit Haft bedroht, ist die 24-Stunden Notrufzentrale bei der Beschaffung eines Anwaltes und eines Dolmetschers sowie bei der Aufbringung einer allfälligen Kautions behilflich.

## Eigenheimabsicherung

- Die 24-Stunden Notrufzentrale**  
Um die Leistungen der Home-Assistance beanspruchen zu können, muss in jedem Fall die 24-Stunden Notrufzentrale unverzüglich benachrichtigt werden. In weiterer Folge veranlasst die 24-Stunden Notrufzentrale alle notwendigen Maßnahmen, insbesondere die Herstellung der erforderlichen Kontakte zu Handwerkern, Schlüsseldiensten und anderen öffentlichen oder privaten Dienstleistern.  
  
Eine Notsituation liegt vor  
- bei einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Lebensqualität des Versicherten oder  
- bei unmittelbar notwendigen Maßnahmen zur Abwehr eines schweren Schadens.
- Versicherte Personen**  
Versicherungsschutz besteht für den Versicherten und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen.
- Geltungsbereich der Versicherung**  
Der Versicherungsschutz gilt für vom Versicherungsnehmer genutzte Haupt- und Zweitwohnsitze innerhalb Österreichs.
- Wann gilt die Versicherung?**  
Anspruch auf Versicherungsleistungen der Home-Assistance besteht während der Laufzeit des Versicherungsvertrages.
- Versicherte Leistungen**
  - 5.1. Handwerkerservice  
Die 24-Stunden Notrufzentrale organisiert bei Eintritt von Notsituationen für die versicherte Wohnung folgende Handwerker und übernimmt die Kosten (Wegkosten und Arbeitszeit) bis zur max. vereinbarten Versicherungssumme pro Versicherungsfall
    - Sanitärinstallateur bei Schäden oder Defekten an Gas-, Wasser- und Heizungsinstallationen;
    - Elektroinstallateur bei Schäden oder Defekten an elektrischen Leitungen;
    - Trockenlegungsservice;
    - Schlosser, Tischler und einschlägige Fachbetriebe bei Schäden oder Defekten an

- Eingangstüren und Fenstern;
  - Dachdecker, Zimmermann und Spengler bei Dachreparaturen am Eigenheim und an Nebengebäuden;
  - Glaser bei Bruch der Außenverglasung;
  - Rohrreinigungsfirmen bei Verstopfungen des Rohrsystems.
- 5.2. Leihheizgerät  
Bei Ausfall der Heizungsanlage der versicherten Wohnung aufgrund eines Gebrechens bzw. einer Störung während der Heizperiode organisiert die 24-Stunden Notrufzentrale ein Leihheizgerät die Dauer des Heizungsausfalls und übernimmt die Kosten bis zur max. vereinbarten Versicherungssumme pro Versicherungsfall.
  - 5.3. Schlüsseldienst  
Bei Aussperren aus der versicherten Wohnung, Verlust oder Diebstahl der Schlüssel zur versicherten Wohnung organisiert die 24-Stunden Notrufzentrale das Aufsperrn bzw. den Ersatz verlorener oder gestohlener Schlüssel und übernimmt dafür die Kosten bis zur max. vereinbarten Versicherungssumme pro Versicherungsfall.
  - 5.4. Umzugsdienste und Notlagerung  
Ist die versicherte Wohnung durch ein Schadenereignis unbenutzbar und muss die Wohnungseinrichtung vorübergehend weggebracht und gelagert werden, nennt die 24-Stunden Notrufzentrale geeignete Firmen (Speditionen) und übernimmt die Kosten bis zur max. vereinbarten Versicherungssumme pro Versicherungsfall.
  6. **Haftung**  
Der Versicherer haftet nicht für vermittelte und/oder beauftragte Hilfe-/Dienstleister.
  7. **Nicht versicherte Ereignisse**  
Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen sind folgende Schäden und Umstände nicht versichert oder beschränken die Leistungspflicht des Versicherers:
    - 7.1. Serviceleistungen bzw. Leistungen, die mit der ordentlichen Wartung und Instandhaltung mittel- oder unmittelbar in Zusammenhang stehen.
    - 7.2. Kein Anspruch auf Leistung besteht, wenn der Versicherer keine Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat, oder die Schadenbehebung durch Selbstorganisation und Erledigung durch den Versicherten erfolgt.
    - 7.3. Nicht ersetzt werden Schäden, soweit dafür aus einem anderen Versicherungsvertrag Entschädigung erlangt werden kann.
    - 7.4. Wenn der Versicherte den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt hat.
  8. **Verhalten im Schadenfall**  
Es gelten die in den AVB für alle Sparten angeführten Verhaltensregeln.

## KFZ-Mobilitätsschutz innerhalb Europas

1. **Die 24-Stunden Notrufzentrale**  
Über die 24-Stunden Notrufzentrale kann der Versicherte Hilfeleistung im Falle von Unfall, Panne oder Fahrzeugdiebstahl im Rahmen der nachfolgenden Bedingungen anfordern. Um die Leistung in Anspruch nehmen zu können, ist in jedem Fall eine Benachrichtigung der 24-Stunden Notrufzentrale erforderlich.  
  
Die 24-Stunden Notrufzentrale veranlasst alle notwendigen Maßnahmen, insbesondere die erforderlichen Kontakte zu Pannendienstleistungen, Werkstätten, Hotels und Transportunternehmen des öffentlichen und privaten Verkehrs und entscheidet über die Wahl und Durchführung der entsprechenden Hilfsmaßnahmen.
2. **Versicherte Fahrzeuge**  
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf PKW, Motorräder, Wohnmobile und Kombifahrzeuge bis zu neun Sitzplätzen, die nicht gewerblich genutzt werden. Kein Versicherungsschutz besteht für Mietwagen.
3. **Versicherte Personen**  
Versichert sind der Versicherte und die Personen, welche sich zum Zeitpunkt der Panne oder des Unfalles in dem versicherten Fahrzeug befinden.
4. **Geltungsbereich der Versicherung**  
Versicherungsschutz gilt für Ereignisse auf Reisen des Versicherten, die sich innerhalb Europas im geografischen Sinne mehr als 50 km vom Wohnort des Versicherten bzw. bei Grenzübergang oder mindestens einer gebuchten Übernachtung, ereignen. Beim Produkt Jahres und KFZ-Mobilitätsschutz gilt die Pannenhilfe in Österreich unabhängig von der Entfernung vom Wohnort.
5. **Versicherte Leistungen**
  - 5.1. Pannenhilfe vor Ort oder Abschleppung  
Ist das Fahrzeug infolge einer Panne oder eines Unfalls nicht mehr fahrtüchtig, organisiert und bezahlt die 24-Stunden Notrufzentrale die Hilfe vor Ort oder das Abschleppen (inkl. Bergung) in die nächstgelegene, geeignete Werkstätte. Kosten für Reparaturen und Ersatzteile, die über eine bloße Pannenhilfe hinausgehen, sind nicht versichert.
  - 5.2. Kraftfahrzeuggrückführung / Heimreise

Kann das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht innerhalb von 24 Stunden (im Ausland aufgrund eines Gutachtens nicht innerhalb von fünf Tagen) in einer dem Schadensort nahegelegenen Werkstätte repariert werden, organisiert und bezahlt der Versicherer bis zur Versicherungssumme folgende Leistungen:

- die nachweislichen Kosten der Heimreise der Fahrzeuginsassen an den Wohnort des Versicherten, äußerstenfalls jedoch die Kosten der Heimreise mit einem öffentlichen Verkehrsmittel. Übersteigt die Bahnfahrt eine Dauer von sechs Stunden, besteht ein Anspruch auf Ersatz nach Wahl des Versicherers eines Bahntickets 1. Klasse oder eines Fluges in der Economy Class;
- innerhalb des Wohnsitzstaates werden die Reisekosten einer Person übernommen, um das reparierte Fahrzeug wieder abzuholen;
- die Kosten des Rücktransportes des fahruntüchtigen bzw. wieder gefundenen KFZ an den Wohnort des Versicherten;
- Bei Rücktransport aus dem Ausland erfolgt die Übernahme der Transportkosten im Rahmen des angeführten Limits nur dann, wenn kein Totalschaden vorliegt, andernfalls werden die Zollkosten übernommen;
- für die Heim- bzw. Weiterreise: Mietwagenkostenzuschuss für maximal 3 Tage sowie Taxikosten, jeweils entsprechend dem versicherten Paket;
- Hotelübernachtung – kann das Fahrzeug nicht am gleichen Tag repariert werden, organisiert der Versicherer die max. 2-malige Übernachtung in einem Hotel und übernimmt die Kosten gemäß dem gewählten Versicherungspaket.

#### 6. Nicht versicherte Ereignisse

- Neben den in den AVB für alle Sparten angeführten Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz wenn,
- Schäden infolge mangelhafter Wartung des Fahrzeuges entstehen und Mängel des Fahrzeuges, die zum Schadenseintritt geführt haben, bereits bei Reiseantritt bestanden haben und/oder erkennbar waren;
  - die Schadenbehebung durch Selbsterledigung erfolgt.
  - der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.

#### 7. Verhalten im Schadenfall

Es gelten die in den AVB für alle Sparten angeführten Verhaltensregeln.

### Mietwagen-Selbstbehalt-Ausschluss (CDW-Collision Damage Waiver)

#### 1. Versicherte Kosten und versicherte Ereignisse

Ersetzt wird der vertraglich geschuldete Selbstbehalt aus der Mietwagen-Kasko-Versicherung bis zur maximal vereinbarten Versicherungssumme bei Diebstahl des Mietwagens oder Beschädigung/Zerstörung im Straßenverkehr.

#### 2. Geltungsbereich und Versicherungsdauer

- 2.1. Der Versicherungsschutz gilt weltweit (außer Nordkorea), die Versicherungsdauer ergibt sich aus der bezahlten Prämie (max. 45 Tage).
- 2.2. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Mietwagens und endet mit der Rückgabe des Mietwagens, spätestens mit Ende des Mietvertrages. Versicherungsabschluss und Prämienzahlung müssen vor Übergabe des Mietfahrzeuges erfolgt sein.

#### 3. Versicherte Fahrzeuge

- 3.1. Vom Versicherungsschutz umfasst sind nur Mietfahrzeuge, welche von offiziellen und gewerbsmäßig tätigen Fahrzeugvermietungen angemietet wurden.
- 3.2. Entsprechend dem gewählten Tarif sind folgende Fahrzeuge versichert:
- PKW / Motorräder
  - Camper / Wohnmobile

#### 4. Nicht versicherte Fahrzeuge

- Kein Versicherungsschutz besteht für
- Wohnanhänger
  - Lastkraftwagen
  - Luft- und Wasserfahrzeuge

#### 5. Nicht versicherte Ereignisse

Neben den in den AVB angeführten allgemeinen Ausschlüssen besteht kein Versicherungsschutz

- 5.1. bei Fahrten eines gemäß Mietvertrag nicht berechtigten Fahrers
- 5.2. bei Fahrten auf Straßen, die laut Mietvertrag nicht befahren werden dürfen
- 5.3. in Zusammenhang mit vertragswidrigem Gebrauch des Mietfahrzeuges
- 5.4. für Betriebsschäden und Schäden durch Verschleiß
- 5.5. für Glas- und Reifenschäden (Ausnahme: Glas- und Reifenschäden sind vom Versicherungsschutz umfasst, wenn diese Deckung am Leistungsblatt zu Ihrem Tarif aufscheint)
- 5.6. für grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Ereignisse

#### 6. Verhalten im Schadenfall

Beachten Sie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) hinsichtlich Ihrer Vorgehensweise. Neben den Verpflichtungen der AVB für alle Sparten ist die versicherte

Person verpflichtet, Schäden unverzüglich dem Fahrzeugvermieter, der zuständigen Sicherheitsdienststelle und dem Kasko-Versicherer anzuzeigen.

- 6.1. Folgende Unterlagen sind dem Versicherer zu senden
- Versicherungsnachweis (Polizze bzw. Reisebuchungsbestätigung mit Versicherungsnachweis)
  - Fahrzeugmietvertrag einschließlich Versicherungsbedingungen, Übernahmeprotokoll und Rückgabeprotokoll
  - Polizeibericht
  - Schadenmeldung des Fahrzeugvermieters
  - Leistungsbescheid des Fahrzeug-Kaskoversicherers in Bezug auf den Schaden (inkl. Mitteilung betreffend Selbstbehalt)
- Zusätzliche notwendige Informationen:
- Bankverbindung mit Adresse und Name des Kontoinhabers.
  - Information zu weiteren vorhandenen Versicherungen (z.B. Kreditkarten, Autoclub)

## Besondere Versicherungsbedingungen (BVB) für Visitor Insurance

Jene Punkte der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die von den folgenden Besonderen Versicherungsbedingungen nicht berührt werden, gelten unverändert.

### 1. Versicherte Personen

Versichert sind die in der Versicherungspolizze angeführten Personen, sofern sie ihren ständigen Wohnsitz nicht in Österreich bzw. dem Staat, für den Versicherungsschutz beantragt wird, haben.

### 2. Wann beginnt und endet eine Versicherung?

Beginn und Ende der Versicherung werden mit dem Antrag definiert und sind in der Polizze angeführt.

### 3. Welche Obliegenheiten haben der Versicherungsnehmer und die versicherten Personen?

- Ihren vertraglichen oder gesetzlichen Melde-, Auskunfts- oder Verhaltenspflichten vollumfänglich nachzukommen (z. B. unverzügliche Meldung eines Schadenfalls an AWP).
- Alles zu unternehmen, was zur Minderung des Schadens und zu dessen Klärung beitragen kann (z.B. Ermächtigung Dritter der AWP zur Abklärung des Versicherungsfalles die entsprechenden Unterlagen, Informationen etc. herauszugeben). Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten.
- Weitere Pflichten ergeben sich aus den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und aus dem Versicherungsvertragsgesetz (VersVG).

### 4. Versicherungssumme

Die Versicherungssummen scheinen in der Übersicht über die Versicherungsleistungen auf.

### 5. Geltungsbereich

- 5.1. Die Versicherung gilt während der vereinbarten Versicherungsdauer in den Schengen Staaten bzw. der EU, mit Ausnahme des Wohnstaates der versicherten Person.
- 5.2. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsnachweis (Polizze) vermerkten Datum.
- 5.3. Die Visitor Versicherung ist nur gültig, wenn Versicherungsabschluss und Prämienzahlung vor der Einreise in die EU bzw. einen Schengen Staat erfolgen.
- 5.4. Eine Verlängerung kann bis 14 Tage vor Ablauf auf Antrag nur durch AWP durchgeführt werden, wenn keine Versicherungslücken entstehen und kein Schadenfall eingetreten ist. Zudem kann der Vertrag nur innerhalb der maximal zulässigen Gesamtdauer von 365 Tagen verlängert werden. AWP steht es frei, Verlängerungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

### 6. Versicherungsleistungen

- 6.1. Bei Unfall oder akuter Krankheit, die während des versicherten Aufenthaltes eine medizinische Behandlung notwendig machen und eine Heimreise nicht möglich ist, übernimmt AWP ausschließlich Honorarrechnungen von öffentlichen Krankenhäusern (Kassentarif) bzw. Kassenärzten (Kassentarif) bis maximal zur Höhe der Versicherungssumme für die nachfolgend aufgeführten medizinischen Leistungen (werden die nachfolgenden Leistungen kumuliert, so sind sie gesamthaft durch die maximale Versicherungssumme begrenzt), sofern die notfallmäßige medizinische Intervention von einem Arzt oder Zahnarzt angeordnet wird:
  - Heilmaßnahmen inklusive Medikamente
  - Krankenhausaufenthalt
  - Transport in das für die Behandlung geeignete, nächstgelegene Krankenhaus

AWP behält sich das Recht vor, über die Weiterführung der Behandlung in Österreich oder eine allfällige Repatriierung in ein geeignetes Krankenhaus im Herkunftsland des Versicherten zu entscheiden.

#### 6.2. Medizinisch indizierte Repatriierung:

AWP organisiert und bezahlt die Repatriierung in ein für die Behandlung geeignetes Krankenhaus des Herkunftslandes der versicherten Person. Der Entscheid über die Notwendigkeit sowie die Art und den Zeitpunkt des Transports obliegt AWP.

Die Repatriierung muss in jedem Fall bei der AWP 24h Notrufzentrale telefonisch angefordert werden.

#### 6.3. Rückführung im Todesfall:

Wenn eine versicherte Person während des Aufenthalts bzw. der Reise stirbt, übernimmt AWP die Kosten für die Überführung der sterblichen Überreste an ihren letzten ständigen Wohnort. Der Entscheid über die Art und den Zeitpunkt des Transports obliegt AWP. Die Überführung muss in jedem Fall bei der 24h Notrufzentrale telefonisch angefordert werden.

### 7. Versicherte Ereignisse

Unfälle und Krankheiten, für die eine notfallmäßige medizinische Intervention angebracht ist.

### 8. Nicht versicherte Ereignisse

- Ereignisse, die bei Vertragsabschluss oder Reisebuchung bereits eingetreten sind oder deren Eintritt für die versicherte Person bei Vertragsabschluss oder Reisebuchung erkennbar waren.
- Ereignisse im Zusammenhang mit Epidemien oder Pandemien.
- Ereignisse im Zusammenhang mit der Teilnahme an gewagten Handlungen, bei denen man sich wesentlich einer Gefahr aussetzt.
- Behandlungen, die der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- Behandlungen, bei denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden würden.
- Behandlungen bei Schwangerschaftsunterbrechungen oder Behandlungen in Folge von empfangnisverhütenden Maßnahmen, Schwangerschaft oder Entbindungen.
- Kosten für die Inanspruchnahme ortsgebundener Heilverfahren (z.B. Kuren in Badeorten, Klima- und Höhenkuren), für konservierende oder prothetische Zahnbehandlungen und für Heilbehelfe (z.B. Brillen, Mieder oder Prothesen).
- Unfälle bei aktiver Teilnahme an sportlichen Wettbewerben
- Unfälle bei vorsätzlichen Handlungen, die nach österreichischem Recht gerichtlich strafbar sind.
- Gesundheitsschädigung bei Ausübung einer manuellen Berufstätigkeit.
- Gesundheitsschädigung, die beim Fliegen mit jeder Art von Fluggeräten eintritt, es sei denn, dass der Versicherte als Fluggast ein zum zivilen Luftverkehr zugelassenes Motor- oder Strahlenflugzeug oder als ziviler Fluggast ein Militärflugzeug, das zur Personenbeförderung eingesetzt ist, benützt.
- Erkrankungen oder Unfälle durch Missbrauch von Suchtgiften oder Alkohol.

### 9. Pflichten im Schadenfall

in Ergänzung zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen:

- 9.1. AWP ist unverzüglich nach Eintritt des Ereignisses (schriftlich) zu benachrichtigen.
- 9.2. Die versicherte Person muss sich auf Verlangen von AWP jederzeit einer ärztlichen Untersuchung durch einen Vertrauensarzt unterziehen.
- 9.3. Um die Leistungen Rücktransport und Such- und Bergungskosten beanspruchen zu können, müssen diese in jedem Fall bei der AWP 24h-Notrufzentrale angefordert werden:  
Telefon +43 1 525 03-245  
Telefax +43 1 525 03-888

Das Schengen Visum ist im Wohnsitzstaat des Visumwerbers bei der Vertretungsbehörde jenes Staates, in den er einreisen möchte, zu beantragen.

Vertragsstaaten des Schengener Abkommens: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn

## Besondere Versicherungsbedingungen (BVB) für Incoming Stornopakete Classic

In Abänderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) gelten für das Produkt „Incoming Stornopakete Classic“ folgende Besondere Versicherungsbedingungen:

1. Versicherte Personen: Die in der Police bezeichneten Personen, unabhängig vom Wohnsitzstaat.
2. Geltungsbereich: Stornoschutz für eine Reise aus dem Ausland nach Österreich.
3. Höchstdeckung: Die maximale Versicherungssumme pro Person/Familie/Buchung/Reise/ Versicherungsfall beträgt EUR 10.000,-
4. Sprachen: Polizzierung (Vertragsabschluss), Service und Schadenabwicklung erfolgen in den Sprachen deutsch oder englisch.
5. Selbstbehalt: Pro Schadenfall kommt ein Selbstbehalt in Höhe von 20% des Schadens zur Anwendung.

Alle übrigen Bestimmungen der AVB gelten unverändert. Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen.

# Hinweis auf unsere Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB)

Es gelten die bei Vertragsabschluss letztgültigen Versicherungsbedingungen der AWP, welchen Sie auch detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen. Diese finden Sie auch zum Download unter [www.allianz-assistance.at](http://www.allianz-assistance.at)

Kein Vermittler ist berechtigt, den Bedingungen widersprechende oder diese ergänzende Sondervereinbarungen zu treffen. Mit der Veröffentlichung neuer Folder verlieren die hier angeführten Tarife ihre Gültigkeit.

Die Prämie muss im Voraus für die gesamte Reisedauer bezahlt werden.

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist Wien.

Fotonachweis: Fotowerk, Jupiterimages, Thinkstock Images, Comstock Images, Farbraum, Josh Hodge, Guillaume Leblanc, Daviles - Fotolia, Fekete Tibor, Alena Ozerova, Rawpixel Ltd., Sergei Borisov, Maridav, Ihar Ulaschchyk, Fotolia, Marco Rubino, Mooneyphoto

Ausfüllen, ausschneiden und zu den Reiseunterlagen geben.  
Tragen Sie Ihren Namen, die Nummer und Gültigkeit Ihrer Police ein.

Name • name	
Polizzennummer • policy number	
Gültigkeit • valid	
<b>Die AGA 24h Notrufzentrale ist unverzüglich zu verständigen bei :</b> Anforderung eines Nottransportes · stationärem Krankenhausaufenthalt · mehrmaliger ambulanter Behandlung · Reiseabbruch · Reiseunfall · Extrarückreise · KFZ-Mobilitätsschutz › <i>Leistungsumfang lt. Produktbeschreibung.</i>	

## Allianz Global Assistance Reiseversicherung Weltweite Hilfe - überall und jederzeit!

Wir sind für Sie da:

### Servicecenter:

Tel.: +43 1 525 03-6811

Fax: +43 1 525 03-885

[service@allianz-assistance.at](mailto:service@allianz-assistance.at)

### Leistungsabteilung:

Tel.: +43 1 525 03-6822

Fax: +43 1 525 03-890

[schaden@allianz-assistance.at](mailto:schaden@allianz-assistance.at)

### 24h Notrufzentrale:

Tel.: +43 1 525 03-245

Fax: +43 1 525 03-888

[assistance@allianz-assistance.at](mailto:assistance@allianz-assistance.at)

[www.allianz-assistance.at](http://www.allianz-assistance.at)

Persönlich beraten durch:

Reisebüro (Stempel)

IMPRESSUM - Versicherer, Herausgeber und Verleger:

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Österreich

A-1120 Wien, Pottendorfer Straße 23 – 25

Handelsgericht Wien, Firmenbuch FN100329 v

DVR-Nr. 0465798, UID-Nr. ATU 15366609

Gültig ab 02/2018 - Satz- und Druckfehler vorbehalten!



In case of emergency call

*En cas d'urgence veuillez contacter*

*In caso d'emergenza contattare*

In caso de emergencia contactar

Global Assistance

Allianz

Im Notfall rufen Sie unsere 24h-Notrufzentrale

**+43 1 525 03 245**

Fax: +43 1 525 03 888 | [assistance@allianz-assistance.at](mailto:assistance@allianz-assistance.at)

AWP P&C S.A.

Niederlassung für Österreich

Pottendorfer Straße 23-25, A-1120 Wien

\*Allianz Global Assistance ist die Reiseversicherungsmarke der AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich